

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

erschient wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Fehrm.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rüststraße 16a part.
Telephonruf: Nr. 8800.

Insertionsgebühren pro sechsgepaltene Kolonne:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark,
Geschäftsinserte finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **540 000** Exemplaren erscheint diese Ztg.

Wirtschaftliche Rundschau.

Starke Belastungsproben war die Börsekonjunktur seit Mitte Mai ausgeht. Zuerst erließ der Staatskommissar der Berliner Börse eine Erklärung, in der er auf die Gefahren der Ueber- spekulation hinwies und die Befürchtung aussprach, daß ein nach allen Erfahrungen unausbleiblicher Rückschlag, der um so schneller und plötzlicher eintreten muß, je mehr sich Ueberreibungen häufen, für sehr weite Kreise schwere Verluste bringen wird. Neuhören Anlaß zu dem ungewöhnlichen Schritt des Staatskommissars gab die in unserer letzten Rundschau schon erwähnte Kursbewegung in den Aktien der Bogländischen Maschinenfabrik, die nach enormen Steigerungen an einem Tage schließlich noch um 90 Prozent anwuchs, um am darauffolgenden Tage allerdings um 75 Prozent zu fallen. Der Mahnung des Börsekommissars folgte schnell eine nicht minder auffehenerregende Rede des Direktors der Deutschen Bank, v. Gwinner, im preussischen Herrenhause, die sich gleichfalls mit der Konjunkturfrage befaßte. Daß bei Festlegung des Staats mit der Andauer einer günstigen Wirtschaftslage gerechnet wird, hielt der Direktor der Deutschen Bank für bedenklich, er äußerte Zweifel, ob die günstige Konjunktur noch sehr lange andauern kann. In unserm Heft der „Elektrizität“, führte er aus, „verlaufen die Wellen zwischen Ebbe und Flut länger als früher, es ist eine Reihe von Anzeichen dafür vorhanden, daß die Konjunktur sich schon „einzigermassen ihrem Ende nähert, daß die Woge zu überfliegen droht. Ich erinnere daran, daß wir zwei, vielleicht auch drei Jahre entzweit aufsteigender Konjunktur gehabt haben; ich möchte darauf aufmerksam, daß die Aufnahmefähigkeit der Effektenmärkte zweifellos nachgelassen hat; ich möchte darauf aufmerksam, daß an den Börsen Symptome von Ueberreibungen zweifellos zu konstatieren sind. ... Das sind immerhin Anzeichen, die etwas bedenklich machen müssen, und ich möchte daher warnen, anzunehmen, daß die Konjunktur noch verschiedene Jahre so vortrefflich bleiben könne, wie sie es gewesen ist.“

Dämpfend haben auf die Börsekonjunktur diese Auslassungen ungewissheit gewirkt, wenn auch die Kurse von Industrieteilen im allgemeinen keinen schärferen Rückgang erfahren haben. Die Wirkung äußerte sich mehr in einer zunehmenden Zurückhaltung der Spekulation und in dem Fernbleiben neuer Käuferkräfte aus den Kreisen des Publikums. Es hat jedoch den Anschein, als ob die Hemmung der Börsekonjunktur sich ohne die Anstrengungen der Banken, die Tendenz zu stillen, bereits merklicher entwickelt hätte. Dabei muß beachtet werden, daß die Börse den wirtschaftlichen Ereignissen zu weit lange vorauszuweilen pflegt, daß sie die Kurse erhöht, bevor die Folgen einer wirtschaftlichen Besserung gemüht sind und ebenso gewohnt ist, auf der Höhe der Konjunktur den ersten Zeichen eines Umschwunges, ehe der Wechsel in der Industrie selbst gespürt wird, entsprechendes Rechnung zu tragen. Beschlüssig und vertieft wird dieser Prozeß bei einem Rückschlag, wie der Staatskommissar der Berliner Börse durchaus zutreffend betont, wenn Ueberreibungen vorausgegangen sind.

Nicht ganz gewöhnlich ist die Erscheinung, daß der Direktor der Deutschen Bank in seiner Eigenschaft als Mitglied des preussischen Herrenhauses die Rückschlagprognose gegeben hat, während sein Institut — wie die anderen Großbanken auch — in den üblichen Wochenberichten an die Kunden nicht nur die Börsekonjunktur weiter günstig beurteilt, sondern auch die Auffassung von einer noch längeren Andauer der industriellen Konjunktur vertrat. Eine ausreichende Erklärung für diesen Widerspruch werden die Außenstehenden schwerlich finden, aber der ausgesprochene Optimismus der Banken ist, wie wir an dieser Stelle schon lehrhaft hervorhoben, wohl vornehmlich auf den Wunsch zurückzuführen, noch Aktien einer langen Reihe von Unternehmungen an den Markt zu bringen. Die förmliche Flut in der Ausgabe von neuen Industrieteilen entspringt wiederum der Absicht der Finanzinstitute, gegebene Kredite zurückzuführen und den betreffenden Unternehmungen die Mittel eben durch Kapitalvermehrungen zu ersetzen. Von Montanbetrieben kündigte in den letzten Tagen das Gaspereisen- und Stahlwerk eine Erhöhung des Aktienkapitals von 10 auf 13 Millionen Mark an, die neuen Mittel sollen zur Stärkung der Betriebsfonds, ferner zur Erreichung eines Siemens-Martin-Hochwerkes und eines Walzwerkes für Groß- und Feinblechverarbeitung Verwendung finden. Am handelt es sich dabei nicht um neue Projekte, denn die neuen Anlagen sind bereits im Bau und so weit vorgeschritten, daß sie bereits Anfangs 1913 in Betrieb genommen werden sollen. Bei den Rheinischen Stahlwerken wird eine Erhöhung des Kapitals um 6 Millionen Mark auf 46 Millionen Mark erfolgen, der größte Teil der neuen Mittel soll dazu dienen, die Kosten des schon vor längerer Zeit vorgenommenen Erwerbs des Aktienkapitals der Balde, Kellering & Co.-Gesellschaft sowie des Erwerbs des Aktienkapitals der Vereinigten Walz- und Röhrenwerke, Aktiengesellschaft, vormals Friedr. Hoeder & Sohn & Co. und Friedr. König zu bestreiten.

Als so überaus rege bezeichnet der Stahlwerksverband die Beschäftigung der Betriebe seiner Mitglieder, daß es vielfach nicht möglich sei, die verlangten Mengen rechtzeitig zu liefern. Mit der Ausgabe des günstigen Berichtes zugleich die Ankündigung sehr bedeutender Preiserhöhungen für Halbzeug und Formeisen. Die Halbzeugpreise erfahren eine Erhöhung

um 5 M für die Lonne, gleichzeitig wird die Ausführergütung um 5 M, von 15 M auf 10 M für die Lonne verringert. Etwa auf die Hälfte des zum Versand gelangenden Halbzeugs entfällt die Ausführergütung, so daß auf die Gesamtmenge durch die Aufhebung der Ausführergütung eine Preisbesserung von etwa 2,50 M für die Lonne eintritt, einschließlich der direkten Preiserhöhung stellt sich der Preisauflschlag also auf 7,50 M für die Lonne. Die Formeisenpreise wurden um 2,50 M für die Lonne erhöht, da aber auch der bisherige Rabatt, der etwa 1,50 M bis 2 M für die Lonne betrug, wegfällt, so stellt sich die Erhöhung auf 4 bis 4,50 M. Begründet wurden diese Maßnahmen mit der allgemeinen starken Nachfrage und den Preiserhöhungen auf den internationalen Eisenmärkten. Zu bedenken geben besonders die Preissteigerungen für Formeisen Anlaß, denn die Lage des Baumarktes in den Zentren der großen Bau- spekulation ist alles weniger als günstig. Erhöht werden die Schwierigkeiten für die noch bestehenden „retten“ Werke, da bei einer Konjunkturverschlechterung das Preisniveau für weiterverarbeitete Produkte sinken wird, während die Halbzeugpreise nach dem gegenwärtigen Beschluß die nötige Steigerung erfahren und erfahrungsgemäß hochgehalten werden.

Beachtenswert sind unter den Konjunkturberichtigungen, die in diesen Tagen so vielfach zu lesen und zu hören waren, auch die Ausführungen des Generaldirektors eines der allergrößten rheinisch-westfälischen Montanunternehmen, dessen Name allerdings nicht genannt wird, in Nr. 265 der Handelszeitung des Berliner Tageblattes. Nach Ansicht dieses Industriellen ist in der Industrie gegenwärtig von einem Abflauen der Konjunktur nichts zu merken, es sei allerdings in den letzten Wochen eine gewisse Zurückhaltung der Verbraucher zu beobachten gewesen, die aber jetzt schon wieder vollständig gewichen sei. Auf allen Gebieten herrsche noch wie vor eine kaum jemals dagewesene starke Nachfrage, dieser glänzenden Beschäftigung der Werke entspreche auch die erteilten Preise. Die erwähnten Erhöhungen der Halbzeugpreise lassen sich nach seiner Anschauung sehr wohl verteidigen, während man über die Zweckmäßigkeit der Erhöhung der Formeisenpreise verschiedener Ansicht sein könne. Der Gewerksmann des Berliner Tageblattes meint weiter, wenn bei der angespannten Beschäftigung und dem geradezu stürmischen Bedarf zweifellos auch gegen das Vorjahr mehr oder weniger erheblich bessere Umsätze bei den großen Montanunternehmen zu verzeichnen sein werden, lasse sich die zukünftige Gestaltung der Verhältnisse schwer übersehen. Man habe zwar den Eindruck, daß sich in der gegenwärtigen Konjunktur bis Ende des Jahres kaum etwas ändern werde, andererseits erscheine es fast unmöglich, daß der augenblickliche, überaus starke Bedarf in diesem Umfang noch auf sehr lange Zeit anhalten könne.

In seinen Auslassungen spricht der ungenannte Generaldirektor des rheinisch-westfälischen Montanunternehmens auch davon, daß auf die Ausfuhr, namentlich von Weizen, die flotte Beschäftigung der Schiffbauarbeiten wirke, zumal, da man in England noch ziemlich viel Zeit gebrauchen werde, um sich von den Folgen des Bergarbeiterausstandes zu erholen und die Eisenindustrie auf die frühere Leistungsfähigkeit zu bringen. — Ein Bild der Zunahme der Schiffbauten gibt die Statistik von Lloyd's Register über den Umfang des Schiffbaues im Laufe der letzten drei Jahre. Die im Bau befindliche Tonnage in Bruttoregistertonnen weist folgende Veränderung auf:

	Ende Juni 1910	Ende März 1911	Ende März 1912
Großbritannien	1118587	1874964	1686898
Deutschland	128098	215557	946066
Vereinigte Staaten	180851	98863	153094
Frankreich	82483	128690	104188
Holland	48572	62908	63947
Österreich-Ungarn	87370	40490	68260

Außerordentliche Veränderungen haben die Metallpreise erfahren. Kupfer stellt sich nach der Londoner Notierung auf 74^{1/2} Pfund Sterling für die Lonne, während zu Beginn des Jahres der Preis 63^{1/2} Pfund betrug. Damit erreichte Kupfer einen Preis, der seit vier Jahren nicht zu verzeichnen war. Zinn notierte zu Anfang des Jahres 190 Pfund, gegenwärtig etwa 213 Pfund, wobei zu berücksichtigen ist, daß Zinn durch maßlose Spekulation enormen Preisschwankungen ausgesetzt ist. Im Jahre 1911 betrug der höchste Preis für Zinn 231 und der niedrigste Preis 171 Pf. Der Bleipreis stieg von 15^{1/2} Pfund bis auf 16^{1/2} Pfund, allein Zinn hat seit Anfang 1912 eine Ermäßigung erfahren, und zwar trat der Preis von 26^{1/2} Pfund bis 25^{1/2} Pfund. Erheblich erhöht hat sich der Silberpreis, der in London jetzt etwa 23 d. (Pence) per Unze von 31,10 Grammen gegen 25 d. Ende 1911 und 24^{1/2} d. Ende Juni steht. Verursacht soll diese Preissteigerung durch die Abnahme der Silbervorräte in Indien sein, die auf den Markt brachten, sodann durch die ständig zunehmende Verwertung von Silberergab in China, schließlich durch die verhältnismäßig geringe Zunahme der Silberproduktion infolge der stark gebrückten Preise des weichen Metalls während einer Reihe von Jahren.

Zur Preiserhöhung sind ferner fortwährend die verschiedensten Industriezweige. Die elektrische Schwachstromindustrie beschloß, vom 15. Mai an einen Aufschlag von 10 Prozent auf Schwachstromartikel eintreten zu lassen. Beteiligt sind an dem Beschluß folgende Firmen: Richard Voss & Co., Deutsche Telephonwerke, G. m. b. H., Felten- und Guilleaume-Werke, A. G., Gross & Graf, W. Gurt, Paul Gardegen & Co., G. m. b. H., Kellner & Schmidt, Rudolph Köhler, E. Lorenz, A. G., A. G. & Genck, Ernst Pöppel, Ferdinand Schuchardt, Siemens & Halske,

A. G., Telephon- und Telegraphenwerke Siedler & Co., Telephonfabrik, A. G., vormals F. Berliner, Telephonapparatefabrik E. Julewitsch & Co., G. m. b. H. — Vorbereitet wird die Gründung einer Preisvereinigung in der Vorhangsloshand- und -fabrikanten. Nach der Rheinisch-Westfälischen Zeitung fand am 14. Mai in Essen eine Versammlung von Vorhangsloshand- und -fabrikanten statt, in der sich alle vertretenen Firmen bereit erklärten, dieser Preisvereinigung beizutreten, wenn die Firmen E. F. Schröder in Volmarstein und August Winkhaus in Münster, die nicht erschienen waren, sich anschließen würden. Es soll zunächst noch mit diesen beiden Firmen wegen des Beitritts verhandelt werden. — Die Sägen- und Maschinenmesser-Fabrikanten von Remscheid und Umgebungen haben einen Prozentigen Preisauflschlag vom 15. Mai an beschlossen. — Einen Preisauflschlag für Pumpen und Pumpenteile jeder Art von 5 bis 10 Prozent eintreten zu lassen, beschloß die Vereinigung Deutscher Pumpenfabrikanten.

August Thyssen, der „deutsche Carnegie“.

Die sogenannte bürgerliche Presse, voran die ausgesprochenen Unternehmerrpresse, ließ in den letzten Wochen wieder einmal einen der überragenden Einzelhelden in voller Glorie erstrahlen: August Thyssen, der Mülheimer Eisenkönig, war 70 Jahre alt geworden. In unserer Rentenvirtschaft muß ja von den Preisfestsetzern des Weltlichen diese Wirtschaft und die ihr zugrunde liegende Ausbeutung des arbeitenden Volkes als notwendig und nützlich erklärt werden. Deshalb wird die breite Volksmasse als Ballast bezeichnet, der nur gut sei als Material für die großen Einzelhelden der Staatskunst und der Wirtschaft, der Fürsten und der Industrieherrn. In den Schulen und in der „bürgerlichen“ Presse wird der Masse gelehrt, den „großen Selben“ kniefällig dankbar zu danken, daß sich diese der „rohen Masse“ angenommen, alldieweil das Volk sonst unsehbar dem Untergang geweiht sei. Ich kenne die Weise, kenne den Text —

In Wirklichkeit ist alle Kultur durch die solidarische Arbeit der Gemeinschaft, der Masse entstanden. Schon im Tierreich stehen die Arten an der Spitze, die im geselligen Leben den Reiz der Sozialentwicklung: die Ameisen und die Bienen, die Papageien, die Affen. Und der Mensch konnte nur dadurch aus dem Tierreich emporsteigen, daß er als Gesellschaft, als Massentwesen Sprache und Vernunft entwickelte und sich daran das Werkzeuge schuf, das im heutigen Maschinenwesen Wunder der Technik herstellt. Die falsche Ideologie der Herrschenden, wonach der Einzelne, der Einzelne am nützlichsten allein sei, ist die Verneinung der Kultur, die Solidarität der organisierten Massen ist die beste, ja die einzige Förderin der Kultur. Schule und bürgerliche Presse haben ja auch eine doppelte Buchführung, eine für die Propheten, um diese zu trennen, und die andere für die Herrschenden, die selbst leben ausmerzen, der nicht als Angehöriger ihrer Klasse im Interesse dieser Klasse handelt. Das Proletariat aber soll gezwungen werden, in der Vereinzelung schwach und — unterdrückt zu bleiben.

Wie wurde darum nicht auch August Thyssen in den Himmel gehoben, welche übernormalen Eigenschaften traute man ihm zu. Bald 40 000 Arbeiter fronden in den Werken, die mit dem Gelde Thyssens „arbeiten“. Wir brauchen unsere Dejer ja nicht zu fragen, woher dies Geld gekommen ist. Und wenn jemand mit dem übermenschenhaften Genie Thyssens kommt, dann erinnern wir daran, daß auch bei dem toten Krupp diese Eigenschaften gar sehr herausgestrichen wurde. Als aber der Mann der Tochter Krupps, v. Hohenhausen, der von den Hüttenwerken absolut nichts verstand, die Erbschaft übernahm, kamen die Millionen aus Jahresrücklauf genau so gut heraus wie ehedem. Die Masse atmet.

In den Lobgesängen auf Thyssen, den „deutschen Carnegie“, wurde auch an die Glücke gepöngt, daß der Unternehmer über 200 000 M für die Unterstützungsfonds der Mülheimer Werke gegeben habe und daß die beschlossenen Stiftungen zusammen „an eine Million heran“ reichen. Mit der „Wohltätigkeit“ der Kapitalisten ist es ja immer eine eigene Sache. Lessing läßt den Demokrit im Rathen sagen: „Es was! — Es war“ nicht Geizhals, der Hunderttausenden die Menschen brühten, ausmergeln, plündern, martern, würgen; und ein Menschenfreund an einzeln scheinen wollen?“

Der die „gegenwärtige Rechts- und Gesellschaftsordnung“, das ist die Renten- und Ausbeutungswirtschaft, verteidigt, muß ja auch das Massenleben wollen, da es die Unterlage dieser Wirtschaft ist. Es ist ein Kartenspiel, als Unternehmer und Börsenmenschen erst das Geld in großen zu schaffen und es dann an einzelnen Stellen zu überpinseln, indem etwa Fürsorgestellen für Augenranke u. s. w. geschaffen werden. Schaffe man lieber der Gewerkschaftsarbeit freien Raum, daß sie die Arbeit von der Ausbeutung befreien kann, daß die Arbeit statt eine Quelle des Elends, eine Quelle allseitiger harmonischer Verbesserung werde.

Können wir nun der Unternehmerrpresse nicht in ihrer Lobeshymne auf den Mülheimer Eisenkönig bestimmen, so wollen wir doch auch zu dem Gedentag nachträglich einige Erinnerungen ausgraben.

Als wir als junge Burken auf der Fabrik in Mülheim an der Ruhr, bei den Arbeitern Knochenmühle genannt, des Sonntags kuffen mußten, kam unermutet der Fabrikinspektor, der „alte Graupopf“, wie er von den Werksbeamten bespektalisch genannt wurde. Die Jungen wurden angewiesen, rasch in den Aßkanal unter die Erde zu flüchten. Der Gewerberat kannte aber seine Unternehmerr, er rief den Braten und nach einer Verfolgung wurden die Jungen gestellt. Später erkundigte ich mich nach dem Stand der Sache und hörte da, es sei den Jungen eingearbeitet worden, daß sie aus eigenem Interesse ohne Auftrag des Sonntags gearbeitet hätten! So sollten sie vor Gericht — der Wahrheit zuwider — ausfragen!

Ein anderer Fall, über den die Metallarbeiter-Zeitung selbsterzählt (in der Nummer 1 vom 4. Januar 1908: „Vom geschützten Arbeiterdasein“) berichtet hat. Da hatte ein Schlosser seinen guten Anzug in einem der roh zusammengehauenen kleinen Fabrikschränke im Holzmotorschuppen, wo der Mann arbeitete, hing. Von den Schmiedeseuern wurde ein Funke durch die breiten Ringe in den Schrank geflogen: eines Tages waren alle Gabelstücken des armen Arbeiters im Schrank (im Wert von 60 M.) verbrannt. Drei Tage ließ der Arbeiter, um den Schaden ersetzt zu bekommen. Vergebens. Schließlich wurden ihm vom Direktor 20 M. zugesprochen. Als aber nur 10 M. ausgezahlt werden sollten, verzichtete der betrogene Arbeiter auch darauf. Dafür wandte sich der Schlosser brieflich an Thyssen selbst nach dessen Residenz, Schloss Sandberg. Es kam keine Antwort. Als Thyssen dann einmal in die Fabrik kam, packte ihm der Proletariat auf und stellte ihm die Sache noch einmal mündlich vor. „Da kann ich doch nichts für!“ sagte Thyssen und schickte den Schlosser zum Direktor. Als der Arbeiter erklärte, daß er da schon gewesen sei, erklärte der Industrielle noch: „Dann kann ich Ihnen nicht helfen!“

Und noch ein drastisches Beispiel für die nächste Auffassung des Unternehmertums. Nach Zeitungsmitteilungen war ein bei Thyssen & Co. in Albstadt a. d. Ruhr beschäftigter Oberingenieur tödlich verunglückt, als er zusammen mit einem Arbeiter zwei kurze Gasausströmung in einer Grube bewußlos gewordene Arbeiter retten wollte. Die Hinterbliebenen des Ingenieurs waren der Meinung, daß ein Betriebsunfall vorliege und sie verlangten nach dem Haftpflichtgesetz eine Schadenersatzleistung der Firma. Diese lehnte jedoch die Zahlung ab, sie wollte keinen Betriebsunfall annehmen und hielt auch ein „Verschulden des Ingenieurs“ vorliegend, da er sich, wie es hieß, hätte sagen müssen, daß er in der mit Gas erfüllten Grube ertrinken würde. Die Sache ist aber von dem Landgericht in Duisburg und vor dem Oberlandesgericht in Hamm und dann vor dem Reichsgericht jedesmal zugunsten der Hinterbliebenen des Ingenieurs entschieden worden.

Als das nicht besonders nach Wohlthätigkeit aus, eher wird man an die Sätze aus dem kommunistischen Manifest erinnert: „Die Bourgeoisie, wo sie zur Herrschaft gekommen, hat alle feudalen, patriarchalischen, bürgerlichen Verhältnisse zerstört. Sie hat die bürgerlichen Feudalverhältnisse, die den Menschen an seinen natürlichen Vorgesetzten knüpfen, unheimlich zerrissen und kein anderes Band zwischen Mensch und Mensch übrig gelassen als das nackte Interesse, als die gefühllose „bare Zahlung“. Sie hat die heiligen Schauer der frommen Schwärmer, der ritterlichen Begeisterung, der selbstbürgerlichen Wehmut in dem eiskalten Wasser egoistischer Berechnung ertränkt.“

Nicht vergessen dürfen wir, daß an dem Gedenktag auch wieder der kirchlichen Tätigkeit Thyssens gedacht wurde. Mit Repetition kann man da sagen: „Sie denken, du bist da, folgt er uns eben auch!“

Wir erinnern uns auch des Vorfalles, wo einem Arbeiter, der ein Sporthemd mit einer roten Krotzel trug, bedeutet wurde, diese Krotzel — unter der Bluse zu tragen. Der simple Arbeiter war sich jedenfalls gar nicht bewußt, welche Gefahr die vorwitzige rote Krotzel im Reiche Thyssens heraufbeschwören konnte! Und wir erinnern uns, daß die Arbeiter 1889 nach dem großen Bergarbeiterstreik eine „Donlabresse“ unterschreiben sollten, weil die Firma „mit großen Opfern“ das Werk in Betrieb gehalten habe. Der Vorarbeiter, der die Unterschrift verweigerte, machte uns klar, daß es besser sei, zu unterschreiben: „Wer nicht unterschreibt, kommt leicht als Sozialdemokrat angesehen werden.“ Der Wind mit dem Hauptstahl gebläse — damals!

Es sei auch an die Stellungnahme Thyssens zum Saar- und Mosellanal erinnert. Die Großindustrie Rheinlands-Westfalens war zuerst für den Kanal, später wandte sie sich aber gegen den Bau, da sie befürchtete, daß sie nach dem Bau des Kanals von der lothringischen Konkurrenz hart bedrängt werden würde. Thyssen schrieb selbst eine Broschüre gegen den Kanal: „Welche Gefahren entstehen durch den Saar- und Mosellanal?“, worin auch die „nationale Gefahr“ des Kanals als gefährlich bezeichnet wurde.

Und kann es denn im Interesse Deutschlands liegen, seine große Eisenindustrie an der Saar- und Mosellanal zu haben, wo sie jedem Zufall preisgegeben ist? Im Kriegsfall würde sie nicht nur ein gewaltiges Hindernis für die Bewegungen der deutschen Arme bilden, sie würde auch ihre Werkstätten schließen und gänzlich stilllegen müssen. Aber gerade in Kriegszeiten ist die Eisenindustrie wegen ihrer Leistungen für die vielen Bedürfnisse an Feuer und Stöße am unentbehrlichsten, trotzdem will man sie durch den Mosellanal noch unmittelbarer, als es heute schon der Fall ist, an die französische Grenze heranziehen!

Das nun selber. Der Kanal ist noch nicht gebaut, aber — der patriotische Thyssen ist selbst nach Lothringen gegangen! Die „nationalen“ Zeitungen berichten, wie der Arbeiter Thyssen dort in seinen eigenen Worten bereits beschuldigt und auf welche Weise an der Grenze er sogar noch „wogebenden Stahls“ hat. Heil dem und Hofmann!

Mit den roten Krotzeln und diversen anderen Sachen oder auch nun Thyssen rechnen, müßte rest der Deutsche Metallarbeiter-Bund auch in Rheinlands-Westfalen seine Glieder.

Der amerikanische Stahltrakt.

L

Das Bureau of Corporations in Washington gab vor einigen Monaten den ersten Band eines Berichtes über die amerikanische Stahlindustrie heraus, der die Ergebnisse einer Untersuchung über die Gründung, die Kapitalanlage, die Profite und die wirtschaftliche Stellung der United States Steel Corporation enthält, der Riesenunternehmung, die gewöhnlich als Stahltrakt bezeichnet wird. Die durch die Untersuchung des Bureau of Corporations aufgedeckten Tatsachen erregen in Amerika geradezu Aufsehen und es wird gewiß auch die Leser dieses Blattes interessieren, zu hören, wie es um den vielgenannten Stahltrakt bestellt ist.

Vor dem Jahre 1898 gab es in der amerikanischen Stahlindustrie eine große Anzahl selbständiger Unternehmungen, die gegeneinander konkurrierten. In einigen Zweigen der Industrie wurden zwar Preisvereinbarungen von kürzerer oder längerer Dauer getroffen, doch wurde dadurch der wirtschaftliche Wettbewerb nicht aufgehoben oder in nennenswertem Umfang eingeschränkt. Zu der Zeit erzeugten die weiterverarbeitenden Unternehmungen ihren Stahl nicht selbst, sondern sie bezogen ihn von den großen Stahlwerken, von denen wieder viele ihr Rohmaterial von sogenannten Merkantil-Hochöfen kauften, die nur zum kleineren Teil ihre eigenen Erz- und Kohlenbergwerke besaßen. Andererseits betrieben die Stahlwerke die Weiterverarbeitung in keinem ausgebreiteten Maße; eine Ausnahme von dieser Regel bildeten nur schwere und verhältnismäßig einfache Produkte, wie Eisenbahnschienen, Baustahl und Blech.

Mit dem Jahre 1898 setzte eine Kapitalkonzentration ein; es wurden die Federal Steel Company mit fast 100 Millionen Dollar Aktienkapital und die National Steel Company mit 59 Millionen Dollar Aktienkapital gebildet und die Carnegie Company wurde reorganisiert. Diese drei Unternehmungen betrieben hauptsächlich die Erzeugung von Rohstahl und von Halbfabrikaten. In der weiterverarbeitenden Industrie vollzog sich gleichzeitig ebenfalls eine Verschmelzung ehemals selbständig gewesener Unternehmungen. So wurde zum Beispiel 1898 die American Tin Plate Company gegründet, die praktisch alle Weißblechwerke im ganzen Lande erwarb und sich ein Monopol für diesen Industriezweig sicherte. Ihr Aktienkapital betrug 48 Millionen Dollar. Anfangs 1899 entstand die American Steel and Wire Company mit 90 Millionen Dollar Aktienkapital; sie kaufte alle führenden Unternehmungen der Drahtindustrie auf. Die National Tube Company mit 80 Millionen Dollar Aktienkapital erwarb alle bedeutenden Betriebe der Eisen- und Stahlrohrerzeugung. In demselben Jahre wurde durch Vereinigung der großen Unternehmungen der Stahlrohrerzeugung die American Steel Hoop Company mit 83 Millionen Dollar Aktienkapital gebildet. Anfangs 1900 erfolgte die Gründung der American Sheet Steel Company mit 49 Millionen Dollar Aktienkapital; diese Unternehmung umfaßte alle hauptsächlichsten Betriebe der Stahlblechfabrikation. Im Februar 1900 entstand die Shelby Steel Tube Company mit 18 Millionen Dollar Aktienkapital und im April gleichen Jahres die American Bridge Company mit 61 Millionen Dollar Aktienkapital, die den größten Teil der schweren Brückenkonstruktionen an sich zog. Alle diese Gesellschaften wurden später in die United States Steel Corporation — den Stahltrakt — einbezogen. Gleichzeitig mit der Bildung der eben erwähnten Gesellschaften erweiterten einige Firmen ihr Geschäft sehr bedeutend, aber ohne andere Unternehmungen aufzukaufen.

Die treibenden Mächte der Konzentrationsbewegung waren der Wunsch, die Konkurrenz auszuschalten, das Bestreben nach möglichst rationaler Gestaltung der Produktion sowie nach Schaffung stützender Werte. Die Ausschaltung der Konkurrenz war der wichtigste Antrieb, da um die Mitte der neunziger Jahre infolge des scharfen Wettbewerbes die Geschäftsgewinne erheblich herabgesetzt wurden. Die Produktion wurde dadurch rationaler gestaltet, daß eine Unternehmung alle Stadien des technischen Prozesses ausführte und damit Material- und Arbeitskosten ersparte und überdies Zwischenprodukte ausschaltete; außerdem wurde die Rentabilität durch Erwerbung von Erz- und Kohlenlagern sowie von Transportmitteln (Eisenbahnen, Schiffahrtswegen) erhöht. Die Besitzer der ehemals selbständigen Unternehmungen waren aber nur dann zur Aufgabe ihrer Selbständigkeit geneigt, wenn sie dadurch bedeutende Vorteile erzielten, wenn ihnen hohe Preise zugestanden wurden. So erhielten zum Beispiel die Aktionäre einer der zur American Steel and Wire Company verschmolzenen Unternehmungen für je 100 Dollar eigener Aktien Aktien der neuen Großunternehmung im Werte von 380 Dollar, davon 175 Dollar in Vorkursaktien. Da die Betriebsanlagen nicht gleichzeitig entsprechend erweitert wurden, so wurden auf diese Weise stützende Werte geschaffen — Kapital, das tatsächlich nicht vorhanden war.

Die gleichen Bestrebungen waren auch für die Bildung des Stahltraktes maßgebend. Dazu kam noch, daß durch das „Übergreifen“ einer der neuen Großunternehmungen auf das Produktionsgebiet der anderen die Konkurrenz nicht abgeschwächt, sondern teilweise merklich vergrößert wurde. So begannen die American Steel and Wire Company und die National Tube Company, die früher zu den Hauptabnehmern der Carnegie Company und der Federal Steel Company gehörten, ihren Stahl selbst zu erzeugen; die Stahlwerke erwiderten damit, daß sie die Herstellung von Fertigfabrikaten selbst in Angriff nahmen. Die Folge waren Überproduktion und sinkende Preise. Die Stahlproduzenten und die mit ihnen verbundenen

Finanzleute betrachteten die Situation mit großer Besorgnis, obwohl zu der Zeit die Wirtschaftsjunktur sehr gut war. Eine Depression aber würde unabsehbare Nachteile mit sich gebracht haben. Um diesen auszuweichen, gingen einige der führenden Stahlproduzenten daran, eine zweite Verschmelzungsdaktion einzuleiten, die mit der Bildung des Stahltraktes vollzogen wurde. Das war um so leichter, als in der Zeit großer Prosperität das Publikum zur Aufnahme der neu ausgegebenen Industriewerte gern bereit war.

Die United States Steel Corporation wurde am 1. April 1901 mit einer Kapitalisation von 1402000000 Dollar gegründet, und zwar als „holding company“, das heißt, sie besitzt die Aktien der in ihr vereinigten Unternehmungen, ohne selbst die industrielle Produktion zu betreiben. Im Jahre 1901 wurden die bereits genannten zehn Unternehmungen sowie die Lake Superior Consolidated Iron Mines (Erzbergwerksgesellschaft) und die Bessemer Steamship Company (Dampfschiffgesellschaft) zum Stahltrakt vereinigt; 1902 bis 1907 wurden dann noch aufgenommen die Union Steel Company, Clairton Steel Company (Stahlwerke) und die Tennessee Coal, Iron and Railroad Company (Bergwerk- und Eisenbahngesellschaft im Staate Tennessee). Der Trakt besteht also aus 16 Unternehmungen.

Einige große Unternehmungen der Eisen- und Stahlindustrie, die zur Zeit der Gründung des Traktes die Fabrikation gewisser Spezialprodukte betrieben, wurden nicht zu absorbieren versucht, da sie wegen ihres begrenzten Wirkungsbereiches als Konkurrenten des Traktes kaum in Betracht kamen. Andere Unternehmungen, die mit dem Trakt konkurrierten, konnten nicht zum Anschluß bezogen werden. Die bedeutendsten davon sind die Jones & Laughlin-Gesellschaft, die Lackawana Iron and Steel Company, die Republic Iron and Steel Company, die Pennsylvania Iron and Steel Company, die Cambria Steel Company und die Colorado Fuel and Iron Company. Von den nach 1901 gemachten Erwerbungen war die wichtigste die Tennessee Coal, Iron and Railroad Company; durch deren Aufnahme in den Trakt sicherte sich dieser die Herrschaft über die Eisen- und Stahlproduktion in den Südstaaten der Union.

Unsere Jugend- und Bildungsbewegung.

A. R. Soll es uns nicht mit berechtigtem Stolz erfüllen, wenn wir heute, nach kaum sechs Jahren, von einer aufstrebenden Bewegung unserer Jugend reden können? Noch vor einem Jahrzehnt dachte niemand unter uns daran, unsere Jugend aufzumenigen, sie für unsere Ziele, für den Kampf zu erziehen. Welche Kraft muß doch unseren Idealen innewohnen, wenn uns dies in so kurzer Zeit in so glänzender Weise gelang. Freilich stehen uns noch Tausende und Abertausende fern, aber haben wir nicht die beste Hoffnung, auch diese für uns noch gewinnen zu können?

So wie man sagt, daß in der Vergangenheit, in der Geschichte eines Menschen sein Charakter zu erkennen sei, kann man auch aus der Geschichte einer Institution, einer Klasse, oder eines Volkes auf seinen Charakter, auf sein Wesen seine Schlüsse ziehen. Als unsere Genossen in Süddeutschland, mit dem Genossen Frank an der Spitze, 1906 den „Verband junger Arbeiter Deutschlands“ gründeten, wagten sie wohl kaum einen solchen Erfolg zu erhoffen, den unsere Jugendorganisation heute schon aufweist.

Woher dieser Erfolg — warum gibt es eine kräftig aufstrebende Jugendbewegung?

Der Kampf, das Lebenselement des erwachsenen Arbeiters, der Kampf um die Existenz, um Wissen und Anteilnahme an den Gütern der Kultur, dieser Kampf ist auch die Grundlage geworden für das Vorwärtstreben unserer Jugend. Denn unsere Jugend wird nicht tote die Jugend der honetten Bürger von diesem Kampf bis zum Mannesalter schonend bewahrt, sondern schonungslos in seine Strudel hineingezogen. Angesichts dieses aufstrebenden Kampfes der Väter ermächtigt unserer jungen Generation der Mut und die Kraft und der Wille, nicht hinter den Altan zurückzutreten. Der Kampf ist die Wurzel unserer Kraft, unsere Jugend ist unser Stolz und unsere Hoffnung auf die Zukunft. Dieser Kampf erschafft in den Köpfen der jungen Generation den Antrieb zur Bildung und die Gewißheit von der Notwendigkeit großer sittlicher Werte für diesen Kampf. Aber alle sittlichen Werte sind ein Produkt der Erziehung des Menschen. Deshalb ist unsere ganze Jugendbewegung in allererster Linie das Problem der Erziehung der jungen Proletariats. Das stand den Vor kämpfern der Jugendbewegung von vornherein fest und danach handelten sie. Daß sie das Problem richtig erfaßten, das beweist genug der Erfolg und die immer erbittertere Bekämpfung der Jugendbewegung durch ihre Feinde.

Dem verhassten Feinde, dem kämpfenden Proletariat ein auszuweichen, es in seiner Weiterentwicklung mit brutaler Gewalt aufzuhalten, dazu sollte das von der Reichstagsmehrheit 1908 geschaffene neue Reichsvereinsgesetz dienen, indem es Personen unter 18 Jahren die Mitgliedschaft an politischen Vereinen und die Teilnahme an entsprechenden Veranstaltungen einfach verbot. Die alte Form, der Verband junger Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands, wurde dadurch freilich gezwungen. Aber eine neue Organisation, kräftiger und lebensvoller als die alte, entwickelte sich aus dieser, und so wurde die reaktionäre Schandtat unserer Feinde an der jungen Lebenskraft des revolutionären Proletariats wirklich aufgehoben.

Aluminium als elektrisches Leitungsmaterial.

ATK. Bei dem gegenwärtig unpaß hoch stehenden Kupferpreis ist die Frage der Ausarbeitung elektrischer Leitungen aus Aluminium wieder akut geworden. Bisher wurde nämlich Kupfer als Leitermaterial fast ausschließlich verwendet, weil das Kupfer nach dem Silber das beste Material ist, das elektrisch am besten leitet. Solange also die Preissteigerungen des Kupfers geringe sind, kommt auch nur Kupfer in Frage, bei den hohen Angebotspreisen jedoch, die bei elektrischen Leitungen und Unterstationen in Frage kommen, erhebt sich natürlich schon bei einer verhältnismäßig geringen Preissteigerung des Kupfers die Frage, ob nicht das Aluminium ein anderes Material mit technischem und wirtschaftlichem Erfolg verwendet werden könnte.

Wären solchen technisch möglichen Ersatz nicht das Aluminium, das hinsichtlich der elektrischen Leitungsfähigkeit alle Vorteile (abgesehen vom Silber und Kupfer) bei weitem übertrifft. Der wirtschaftliche Erfolg des Aluminiums wurde jedoch bis zum Jahre 1908 bekannt gemacht, daß ein Aluminiumkabel die Belastungsfähigkeit für Hochspannung auf ungleicher Höhe hielt, so daß der Erfolg des Kupfers durch das Aluminium aus diesen Gründen überboten war. Nach Aufhebung des Aluminiummonopols im Jahre 1908 gingen nicht nur die Preise des Aluminiums merklich herunter, sondern es wurde auch die Weiterentwicklung damit gefördert, daß die Preisliste des Aluminiums allerorts veröffentlicht wurde und den Leuten eine angemessene Nebenart.

Was die Frage zu beantworten, wie der Kupferpreis zum Aluminiumpreis stehen muß, um eine Möglichkeit der Aluminiumleitungen herbeizuführen, muß folgendes geltend gemacht werden. Das spezifi-

sche Gewicht des Kupfers ist etwa 8,9, das des Aluminiums etwa 2,7. Aluminium muß eine Leitungsfähigkeit auf, die 33 Prozent von der des Kupfers entspricht. Um also eine gegebene Menge Elektrizität durch eine Drahtleitung fließen zu lassen, muß diese, aus Aluminium gezogen, einen 1,7mal größeren Querschnitt haben, als eine elektrisch gleichwertige Kupferleitung; das heißt eine Kupferleitung von 100 Quadratmillimeter kann durch eine Aluminiumleitung von 170 Quadratmillimeter ersetzt werden. Kombiniert man nun das Gewicht und die Leitungsfähigkeit der beiden Materialien, so kommt man zu dem Schluß, daß bei gleichem Querschnitt Aluminium ein gleiches Drahtgewicht 100 Kilogramm Kupfer durch 50 Kilogramm Aluminium ersetzt werden können, das heißt 2 Kilogramm Kupfer sind mit 1 Kilogramm Aluminium gleichwertig.

Hiervon folgt, daß im Selbstwert Kupfer- und Aluminiumleitungen kaum gleich zu betrachten sind, wenn der Kilogrammpreis des Aluminiums doppelt so groß ist, wie derjenige des Kupfers. Außer dieser Preisfrage sind natürlich noch mehrere technische Fragen zu berücksichtigen, um zu entscheiden, ob das Aluminium als Ersatz für Kupfer bei Leitungszwecken in Frage kommt. Eine solche Frage ist die, ob bei Aluminium eine genau so zuverlässige Verbindung der Enden des Drahtes möglich ist wie bei Kupfer. In den ersten Jahren der Verwendung des Aluminiums für Freileitungen bildete der Mangel an einer brauchbaren Lösung dieser Frage einen erheblichen Nachteil für die Aluminiumindustrie; bald kam man jedoch darauf, daß eine zuverlässige Verbindung nach drei einfachen, sicheren und billiger als bei Kupfer möglich ist. Dieser Erfolg ergab sich dadurch, daß die Drahtenden in Aluminiumdraht von einem Aluminiumdraht in Kupferdraht übergeführt wurden, woraus das sogenannte „Kupfer-Aluminiumdraht“ hervorging, welches sich als Verbindung zeigt nicht nur ein gefälliges Aussehen, sondern liefert auch einen

außerordentlich innigen und dauernden Kontakt zwischen der Aluminiumhülle und den Drahtenden, ohne daß eine Lösung zur Sicherung des Erfolges notwendig wäre. Die Sicherheit solcher Endverbindungen wird heutzutage schon allgemein anerkannt, so daß sogar die deutsche Reichspost die Verbindung von Fernsprekleitungen in gleicher Weise, das heißt ohne Anwendung von Lösung auszuführen gestattet. Eine Schrauben- oder Mutterverbindung, wie bei Kupferdraht üblich, ist für Aluminium gar nicht zu empfehlen, da unter dem Einfluß der Luftfeuchtigkeit leicht Kontaktstörungen durch Oxydation entstehen können.

Für größere Querschnitte ist eine weitere einwandfreie Verbindungsart in der Schweißung der Aluminiumdrahtenden gegeben. Technisch läßt sich Aluminium ebenso leicht schweißen wie Schmiedeeisen, so daß die Schweißbarkeit bei Freileitungen auch auf der Strecke selbst anspruchslos ausgeführt werden kann.

Was die Zugfestigkeit der Aluminiumleitungen betrifft, so ist dieselbe ungefähr gleich groß, wie die von Kupferleitungen, die elektrisch einen gleichwertigen Querschnitt besitzen, so daß die Frage der Zuverlässigkeit der Aluminiumleitungen auch in dieser Beziehung als befriedigend gelöst gilt.

Nach gegen Witterungseinflüsse ist das Verhalten der Aluminiumfreileitungen ein durchaus einwandfreies. In den Vereinigten Staaten und in Frankreich, wo die Verwendung von Aluminiumfreileitungen am frühesten eingesetzt hat, bestehen Hunderte von Kilometern Aluminiumleitungen sogar zum Teil dem Seewasser entlang, ohne daß hierbei irgendwelche nachteilige Wirkungen der Witterung beobachtet worden wären. Besonders sollen sich Schnee und Eis, sowie Rauprost, an Aluminiumleitungen nicht so leicht ansetzen wie bei Kupfer, was im Hinblick auf die Gefahr eines Drahtbruchs im Winter sehr wichtig ist.

Was sind nun die Ziele oder die Ideale der proletarischen Jugendbildung in der Jugendbewegung? So ernst und bedeutungsvoll dieses Problem für die Zukunft des Proletariats doch ist, wird es aber immer noch von manchen unserer „Alten“ nicht voll gewürdigt. Es liegt hier eine bedeutende Aufgabe vor, die nicht nur in der Jugendbewegung, die überhaupt im Bildungsgebiet der Arbeiterbewegung hier und da hervortritt. Es ist gewissermaßen ein Gegensatz zwischen der alten und der jungen Generation bei uns zu finden, wenn es sich um Bildungsfragen handelt. Manche unter unseren Alten, die die ganze Arbeiterbewegung von den Kinderjahren an haben groß werden sehen, die mit ihr aufwuchsen, die sich in der Kindheit des proletarischen Kampfes um nichts kümmern als um den praktischen Tageskampf, die keine Zeit und wenig Besorgnis haben, nach Bildung zu fragen, die glauben noch heute, den ganzen „Bildungsraum“ entbehren zu können, oder den Drang nach Bildung für eine leere Wüste halten zu müssen. „Ein bloßes Gesellschaftswissenschaft mag noch angehen, alles andere ist Brivarbeiter.“ So ein führender Genosse in einer Versammlung bei der Bestimmung eines Bildungssekretärs. Wer so spricht, vertut ganz und gar die veränderten Kampfbedingungen des gegenwärtigen und kommenden Proletariats im Vergleich mit der vergangenen, her der Generation des proletarischen Kampfes. Sie betrachten die Gegenwart und die Zukunft des Proletariats noch aus der Perspektive der achtziger Jahre des letzten Jahrhunderts, sie halten alles für Spielerei, was über den Rahmen ihrer früheren Erfahrungen hinausgeht, und halten die Bildungsbestrebungen für überflüssig, weil sie selbst mit der Bewegung ohne diese groß wurden.

Das andere Extrem, das mehr unter der Jugend selbst zu finden ist, ist für unsere weitere Entwicklung nicht weniger gefährlich. „Die bürgerliche Wissenschaft und Kunst, die die ganze bürgerliche Bildungsbestrebungen sind gleich Null.“ Gibt es einen gefährlicheren Satz für das Hirn eines jugendlich aufstrebenden Arbeiters als diesen? Kann man überhaupt mit Worten, die ernstgenommen werden wollen, ernsthaft über solche Sätze sprechen? Trifft da nicht auch einen Teil unserer Presse eine Schuld, die beständig dem Arbeiter die Abhängigkeit bürgerlicher Wissenschaft und Kunst vortreibt? Muß denn alles so leicht und so leicht sein, was unsere Gegner lehren und treiben? Gewiß trennen uns große und viele Gesichtspunkte in unserer Weltanschauung und unserm Denken, aber führen wir nicht auch einen hartnäckigen Kampf darum, werlähntens einen Teil der höheren Schulbildung, die das Privileg unserer Klasse ist, für unsere Kinder zu erringen? Und beruhen nicht alle Erziehungsaufgaben der Technik auf den Fortschritten der Wissenschaft des vorigen Jahrhunderts? Oder haben wir etwa heute schon eine proletarische Naturwissenschaft oder eine proletarische Kunst, von wemigen unbedenklichen Ansätzen zu einer solchen abgesehen? Woran sollen wir weiterbauen und was können wir jemals leisten, wenn die bürgerliche Wissenschaft heute „gleich Null“ wäre? Aber solange der Glaube an die eigene Unfehlbarkeit und die absolute Unantastbarkeit oder Unverwundbarkeit des Gegners künstlich genötigt wird, kann es ja nicht anders möglich sein, als daß sich solche Sätze in jungen Köpfen bilden müssen.

Die Aufgaben unserer Jugendbildung sind wieder so verschieden, wie sie unsere Alten, noch so einfach und leicht zu lösen, wie sie manchen der Jungen selbst erscheinen. Es ist eine schwere ausdauernde Arbeit und beständige Selbstsucht auf allen Gebieten notwendig, wenn wir unseren Zielen näherkommen wollen. Es ist eben nicht so, daß wir mit geballten Fäusten auf dem Rücken liegend, oder mit einer lächerlichen Dünselfürchtigkeit an unsere natürliche Überlegenheit glaubend, nur jener Stunde zu warten brauchen, wo uns die gebrauchten Lauben in den Mund fliegen werden.

Also weder dies noch das, aber was haben wir zu tun? Die Frage richtig stellen, heißt sie halb lösen. Unserer Jugend soll der langsame Prozeß des Fortschreitens der Menschen und der Dinge, aber anders gesagt, der gegenwärtigen gesellschaftlichen Zustände, abgeklärt werden. Der Jugend sollen die vielen Enttäuschungen und Mißverständnisse erspart werden, die wir durchmachen mußten, bevor wir zum Verständnis der Dinge gelangten. Das ist eine der Hauptaufgaben einer jeden Erziehung. Die zweite Frage ist die eben so wichtige nach der Methode, die am meisten Erfolg verbürgt, der Jugend dieses Verständnis der Gegenwart beizubringen und sie auf ihre künftigen Aufgaben vorzubereiten kann. Die Frage nach der Methode ist die Kernfrage jeder Pädagogik.

Auch darüber gehen die Ansichten in den wenigen Jahren unserer Jugendbewegung auseinander. Doch darüber muß man wohl etwag sein, daß nur eine dem jugendlichen Auffassungsvermögen angepaßte und dem jugendlichen Gemüt entsprechende Methode zur Anwendung gelangen kann. Der Junge Arbeiter hat nicht den Ernst, nicht die Erfahrung und nicht die Fähigkeit des erwachsenen Arbeiters, die Dinge beim richtigen Ende kräftig anzupacken und sie so zu betreten wie dieser. Die Jugend ist gern sentimental, schwächer an Energie, oft vorzeitig im Urteil. Das soll nicht bedeuten, daß sie nicht auch Vorzüge vor dem Alter hätte, sie ist begieriger, leichter empfänglich für vieles, lebenslustiger. Mit all dem muß gerechnet werden und es ist wohl ohne weiteres klar, daß sich nicht jeder zum Lehrer der Jugend eignen kann. Jedes Lebensalter führt seine eigene Sprache, wer es nicht versteht, in der Sprache der Jugend zu reden, verliert mehr als er gut macht und hätte er den besten Willen zum Lehren.

Außer der Preisersparnis, die die Aluminiumleitung allein über einen bestimmten Kupferstrecke hinaus gestattet, erzielt man durch dieses Leitungsmaterial auch ein geringeres Gewicht bei elektrisch gleichwertiger Leitungstrecke, so daß Masten, Querverträge und Isolatoren viel weniger als bei Anwendung von Kupferdraht beansprucht werden.

Wie bereits erwähnt, sind Aluminiumleitungen in Amerika und Frankreich zuerst mit Erfolg angewendet worden. Besonders die umfangreichen Verteilungsnetze der riesigen Kraftwerke an den Niagarafällen sind fast alle in Aluminium ausgeführt. Diese Leitungen führen Übertragungsspannungen von 22 000 bis 110 000 Volt und sind zum Teil schon seit elf Jahren mit bestem Erfolg in Betrieb. Auch in Frankreich ist die Stromversorgung der Städte Toulon, Marseille, Grenobles und Bordeaux mit Aluminiumleitungen ausgerüstet.

Die größte Kraftanlage der Welt, die norwegische Kjukanfos-Anlage, überträgt eine Leistung von circa 140 000 Pferdestärken mittels Aluminiumleitungen von 300 Quadratmillimeter Querschnitt. Das Leitungsmaterial im Gewicht von circa 165 Tonnen ist von dem Seidnerhölmer Kupferwerk, Mittelschiffahrt, geliefert worden. In Deutschland hat man bis vor kurzem nur kleine Anlagen mit Aluminiumleitungen versehen, besonders in solchen Fällen, wo Rückschlüssen aus Kupfer infolge chemischer Einflüsse durch Rauchgase und Säureabfälle nicht mit Vorteil verwendet werden konnten. Nur wegen der verhältnismäßigen Höhe der Aluminiumpreise konnte es nicht zu einer allgemeineren Einführung kommen. Bei der heutigen Kupferpreise ist es jedoch zu erwarten, daß das Aluminium sehr bald das bevorzugte Leitungsmaterial sein wird.

Die Beherrschung der Muttersprache der Jugend bei der Entlassung aus der Volksschule ist noch äußerst mangelhaft. Auf ihre Ausbildung wird deshalb in unserer Jugendbewegung das erste Gewicht zu legen sein, denn auf der Kenntnis und der Beherrschung der Muttersprache baut sich alles auf, was der Mensch an Wissen erwerben kann. Aber nicht in pedantischem Unterricht, in freiem Verkehr mit selbsteigenen und älteren Genossen, in zwanglosem Gehen und im Vortrag soll die Jugend lesen, reden, schreiben lernen. Ohne äußeren und inneren Zwang, in freiem Spiel der Kräfte soll sie ihre Kräfte freiben, denn die Jugend hat einen starken Drang nach Freiheit und Ungebundenheit aller Lebensformen. Nur was ihr frei erscheint, hat für sie Wert, das ganze Leben erscheint ihr noch als Spiel und Spielend will sie ihre Kräfte freibringen lernen. Im Spiele läßt sich leicht die Folge von der Ursache unterscheiden, die Notwendigkeit der Handlung wird erkannt, die Gesetze von dem Lauf der Dinge lassen sich im Spiele leicht berechnen, denn das Spiel ist nur die Vorübung des Lebens. Geist und Körper läßt sich leicht im Spiele üben, geistige und körperliche Kultur sind ein gebundenes Spiel von Kräften. Das Leben sorgt schon dafür, daß uns das Spiel nicht zum Narren macht, das Spiel wird ernst und ernst, und ohne es zu wissen, ist uns das Spiel zum Leben, zum bittersten Leben geworden.

Der gesellige Umgang wirtschaftlich Gleichgestellter, der zwingende Verkehr beider Geschlechter, das gemeinsame Interesse für gleiche Ideale ergeben die jungen Menschen naturgemäß zu jenen hohen künftigen Eigenschaften, die die Arbeiterklasse zu ihrem Befreiungskampf unbedingt besitzen und betätigen muß. Ein ausgesprochenes Gefühl der Zusammengehörigkeit, Unterordnung unter die gemeinsam gefassten Beschlüsse und Regeln und der von dem Vertrauen der Gesamtheit getragenen Führer, Opferwilligkeit und Gemeinnut sind die sittlichen Grundpfeiler unserer Jugendbewegung. Selbstbewußtsein, Selbstvertrauen, Mühnes und besonnenes Handeln wird sich mit dem zunehmenden Lebenserkenntnis hieraus entwickeln.

Auch in der Jugendorganisation selbst wird man schließlich aus rein praktischen Gründen eine äußerliche Trennung der ganz jungen von den älteren Genossen vornehmen müssen. Denn die Interessen der Älteren werden sich mehr und mehr von denen der Jüngeren entfernen und sich dem praktischen Tageskampfe zuwenden, wo sie sich dann ganz von selbst in den Kampfbereich des erwachsenen Proletariats eingliedern. In diesem Punkt ihres Lebens als vollwertige Kämpfer der Klassenbewegung, kämpfenden Proletariats zur Seite stehen zu können, ist das letzte Ziel unserer Jugendbewegung. Die Organisation und der Kampf des Proletariats ist ihnen dann längst in Fleisch und Blut übergegangen; der aufgegangene Samen unserer Erziehung wird dann anfangen, Früchte zu tragen. Die Zeit und die Tatsachen werden schon dafür sorgen, daß die Früchte reif werden, sorgen wir nur für den guten Samen und den besten Schemann.

Der „Schutz“ der Jugendlichen in Walz- und Hammerwerken.

Nach § 136 der Gewerbeordnung ist die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter unter 16 Jahren während der Nachtstunden verboten. § 139 a der Gewerbeordnung ermächtigt jedoch den Bundesrat, Ausnahmen zuzulassen für Anlagen, die mit ununterbrochenem Feuer betrieben werden, oder die durch die Art des Betriebs auf eine regelmäßige Tag- und Nachtarbeit angewiesen sind, sowie für solche Anlagen, deren Betrieb eine Einstellung in regelmäßigen Arbeitszeiten von gleicher Dauer nicht gestattet, oder seiner Natur nach auf bestimmte Jahreszeiten beschränkt ist. Gegen die durch § 136 der Gewerbeordnung vorgesehene Einschränkung der Ausbeutung der jugendlichen Arbeiter haben die Unternehmer der Schwerindustrie bald nach Inkrafttreten der Gewerbeordnung Sturm gelaufen und erreicht, daß der Reichstag und der Bundesrat auf Grund des § 139 a der Gewerbeordnung eine Ausnahmeregelung erlassen wurde, die die Ausnutzung junger Leute bei Nacht gestattet.

Diese Verordnung trat am 27. Mai 1902 in Kraft und hatte Gültigkeit bis zum 31. Mai 1912. Der Reichstag unter dem Vorzeichen der ungenügenden Schichten der Reichswehr jugendlicher Personen die Befestigung der Verordnung des Bundesrats gefordert. Auch die Gesellschaft für soziale Reform hat in Verbindung mit dem Reichs-Rundversammlungs-Gewerbeverein der Reichsindustrie und dem christlichen Metallarbeiterverband eine Eingabe auf Befestigung der Verordnung an den Bundesrat gerichtet.

Die Schwerindustrie ist aber auch nicht untätig gewesen und sie können sich rühmen, mehr Erfolg aufzuweisen als die Arbeiterverbände. Denn der Minister Reichard veröffentlichte (soeben als Stellvertreter des Reichslänglers eine Bekanntmachung, die die weitere Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern in Walz- und Hammerwerken bis zum 1. Juni 1922 zuläßt. Der Bundesrat hat also den Aushebungen der Gewerbebehörden, Sozialpolitikern, Volkswirten z. über die Schädlichkeit der Nachtarbeit im Entwicklungsalter keine Folge gegeben, sondern zugunsten der Unternehmer die Ausnahmeregelungen verlängert.

Ganz hat aber der Bundesrat die vielen und lebhaften Klagen über die Schäden der Nachtarbeit der Jugendlichen in den Walz- und Hammerwerken nicht außer Acht lassen können. In die neue Verordnung sind daher einige Bestimmungen eingeschaltet worden, die den Jugendlichen einen besseren Schutz gewährleisten sollen.

In Abschnitt II der Verordnung ist festgelegt, daß die Bestimmungen allgemein nur bis zum 30. September 1914 Gültigkeit haben und nach dem 30. September 1914 von den Ausnahmeregelungen nur die Walz- und Hammerwerke Gebrauch machen dürfen, die von der höheren Verwaltungsbehörde die Genehmigung erhalten. Der neue Abschnitt der Verordnung hat folgenden Wortlaut:

Nach dem 30. September 1914 dürfen von den Ausnahmeregelungen unter II nur diejenigen Walz- und Hammerwerke Gebrauch machen, welchen dazu auf ihren Antrag von der höheren Verwaltungsbehörde die Genehmigung erteilt worden ist. Diese darf nur unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs und nur für die Beschäftigung mit solchen Arbeiten erteilt werden, welche geeignet sind, die Ausbildung der jungen Leute zu fördern, und welche keine besonderen Gefahren für ihr Leben und ihre Gesundheit mit sich bringen. Die höhere Verwaltungsbehörde kann die Genehmigung auch von weitergehenden Vorschriften über die Arbeitszeit und die Pausen sowie von anderen Bestimmungen abhängig machen.

Es ist klar, daß alle Sittenwerte, die sich mit der Ausbeutung jugendlicher Kräfte, von dieser Bestimmung Gebrauch machen werden, und bei den Verhältnissen in den Hüttenbezirken ist auch nicht daran zu zweifeln, daß die höheren Verwaltungsbehörden die Genehmigung zur Weiterbeschäftigung der Jugendlichen erteilen werden. In der Verordnung ist auch bestimmt, daß die Arbeit in Schichten, die länger als acht Stunden dauern, durch Pausen in einer Gesamtdauer von mindestens zwei Stunden unterbrochen sein muß. In der alten Verordnung waren nur einstündige Pausen vorgesehen. Ferner enthält die neue Verordnung die Bestimmung, daß

bei längeren als achtstündigen Schichten eine der Pausen (Mittags- oder Nachmittagspause) mindestens eine Stunde betragen muß; während die alte Verordnung nur ½ Stunde vorsah. Über der Pausenzeit soll gleich danach; dem der Bestimmung ist nunmehr folgender Satz angehängt worden:

„In allen Fällen, wo dies die Natur des Betriebes oder Rücksichten auf die jungen Leute (der Vorkurs) geboten erscheinen lassen, kann die höhere Verwaltungsbehörde auf besonderen Antrag unter Vorbehalt des Widerrufs gestatten, daß diese Pausen — unbeschadet der Gesamtdauer der Pausen von zwei Stunden — auf eine halbe Stunde beschränkt wird.“

Die Natur des Betriebs“ wird es natürlich keine immer „geboten“ erscheinen lassen, die Pausen abzukürzen und die halbstündige Pausen wird daher in der Praxis bestehen bleiben. Die „Rücksichten auf die jungen Leute“ sind nur ein Deckmantel, zartfühlend und rücksichtsvoll sind die Herren der schweren Industrie nicht gewesen.

Als Veränderung in der neuen Verordnung ist schließlich noch zu erwähnen, daß die einstündige (1) Pause jetzt zwischen das Ende der fünften und den Anfang der neunten Arbeitsstunde fallen soll (vorher vierte und achte Stunde) und daß die Nachtschicht in die Zeit von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens fallen muß, während in der alten Verordnung die Nachtschicht um ½ Uhr begann und um ½ Uhr morgens endete. Die Verschiebung der Pausen ist für die jugendlichen Arbeiter ohne Bedeutung; wichtiger ist die Veränderung des Beginns und des Endpunktes der Arbeitszeit. Sie gibt die Möglichkeit, die Jugendlichen eine Stunde länger als vorher im Betrieb zu halten.

Im übrigen ist der Wortlaut der neuen Verordnung dem der alten angepaßt. Aus diesem Grunde nehmen wir auch davon Abstand, die Verordnung in vollem Umfang abzubilden.

Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Gesellschaft für soziale Reform und ihre Anhänger die neue Verordnung als einen großen Erfolg preisen werden. Wir bemerken darin einen besonderen Erfolg nicht zu erblicken, denn man hat wieder einmal nach dem Grundsatz gehandelt: „Wasch' den Preis, aber mach' ihn nicht naß!“

Den jugendlichen Arbeitern würde nur dann ein durchgehender Schutz geboten, wenn der Bundesrat ganze Arbeit gemacht und die Verordnung beseitigt hätte. Ein besonderer Schaden wäre den Unternehmern damit nicht erwachsen; für die körperliche Entwicklung der heranwachsenden Jugend und vom Standpunkt der Volksgesundheit aus würde aber die Befestigung der Verordnung von eminentester Bedeutung gewesen.

Die Möglichkeit bestände, daß auf Grund des Absatzes III der neuen Verordnung vom 30. September 1914 an ein besserer Schutz der Jugendlichen platzgreift. Das hätte aber zur Voraussetzung, daß die höheren Verwaltungsbehörden — in deren Hand von diesem Zeitpunkt an die Aufrechterhaltung der Verordnung gegeben ist — in allen Fällen eine genaue Untersuchung nach der Höhe hin veranlassen, ob die Beschäftigung geeignet ist, die Ausbildung der jungen Leute zu fördern und ob die Beschäftigung keine besonderen Gefahren für Leben und Gesundheit der Jugendlichen mit sich bringt. Die höhere Verwaltungsbehörde scheint uns aber nicht das geeignete Organ, diese Feststellungen in sachgemäßer Weise durchzuführen und vorzulegen es daher — wenn die Gesetzgebung nicht direkt eingreift — erleben, daß die Nachtarbeit der Jugendlichen in Walz- und Hammerwerken bis zum Jahre 1922 bestehen bleibt, ungesünder und die Folgen für die Gesundheit der jungen Leute, die gezwungen sind, unter diesen Verhältnissen zu arbeiten.

Zum Friedensschluß in Frankfurt a. M.

Wie in voriger Nummer berichtet wurde (siehe Seite 180), haben die Streitenden in der Versammlung am 24. Mai die in Nürnberg beschlossenen Vereinbarungen mit großer Mehrheit anerkannt. Sofort nach der Versammlung wurden die Arbeiterausschüsse der am Streik und an der Ausförrung beteiligten Betriebe vorstellig, um über die Art der Wiederaufnahme der Arbeit zu beraten. Hieraus ergaben sich neue Differenzen in bezug auf die Wiedereinstellung aller Arbeiter, Anerkennung der Vereinbarungen durch die der Ausförrung beteiligten Betriebe und auf die Verhandlungen über die Spezialforderungen der Holzarbeiter und Lackierer. Diese Differenzen führten zu nochmaligen Verhandlungen zwischen den betriebsseitigen Organisationsvertretern. Auf diese Weise wurde die in Nürnberg vereinbarte Anerkennung der Organisation sofort in die Praxis umgesetzt. Die Verhandlungen führten zu einer Verständigung, so daß bei loyaler Handhabung der getroffenen Vereinbarungen der Friede auf der ganzen Linie gesichert erscheint.

Wir lassen nun die gesamten Vereinbarungen im Wortlaut folgen:

- 1. Arbeitszeit.**
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 56 Stunden. Die Regelung der Arbeitszeit bleibt den Vereinbarungen in den einzelnen Betrieben überlassen.
- 2. Regelung der Löhne.**
Die Löhne in den einzelnen Betrieben beschäftigten Arbeiter erhalten den der Arbeitszeitverkürzung entsprechenden Stundenlohn ausgleichend.
Es sollen in den einzelnen Betrieben nach Wiederaufnahme der Arbeit die Löhne einer Durchsicht unterzogen und eine Lohnerhöhung in den Fällen gewährt werden, in denen die Leistungen des Arbeiters eine solche als angemessen erscheinen lassen. Bindende Vorschriften über die Höhe der Lohnzulagen können jedoch den einzelnen Betrieben nicht gemacht werden. Die Vertreter der betroffenen Betriebe erklären sich jedoch bereit, sämtlichen Arbeitern, welche bis zu 45 % Stundenlohn haben, eine Zulage von 2 % zu gewähren, für die handwerklich ausgebildeten Lohnarbeiter wird diese Zulage von 2 % bis zu einem Lohnsatz von 50 % gewährt.
Für neuereitretende Arbeiter erfolgt die Festsetzung des Lohnes bei Eintritt in das Arbeitsverhältnis auf Grund freier Vereinbarung; es wird dafür Sorge getragen, daß die Einstellungen der Arbeiter zu Stundenlöhnen erfolgen, die der Zeit entsprechen.
Die süddeutsche Gruppe des Verbandes der Metallindustriellen tritt für eine Neuordnung der Einstellungslohne ein. Erscheinen die von einer Firma bezahlten Einstellungslohne den allgemeinen Verhältnissen nicht entsprechend, sind die Zuschußmitglieder zu Reklamationen berechtigt. Erfolgt eine Verständigung nicht, steht den Arbeitervertretern (als solche werden auch die Organisationsvertreter) das Recht zu, Beschwerde bei der Bezirksgruppe des Verbandes der Metallindustriellen zu führen und mit dieser Verhandlungen anzubahnen.

- 3. Überstunden und Nachtarbeit.**
Überstunden sind diejenigen, welche über die in der Arbeitsordnung festgesetzte oder sonst mit einzelnen Arbeitern unter besonderen Bedingungen vereinbarte wöchentliche Arbeitszeit hinausgehen. Nicht abzugänglich von der gesamten Wochenzeit sind:
a) die notwendige Zeit für Kontrollveranlassungen,
b) die Zeit, welche bei unvorhergesehenen Betriebsstörungen zwischen dem eingetretenen Arbeitschluß und dem normalen liegt,
c) die gesetzlichen Feiertage innerhalb der normalen wöchentlichen Arbeitszeit,
d) die Krankeittstage.
Diese Überstunden werden mit 25 Prozent Zuschlag auf den Stundenlohn bezahlt und wöchentlich verrechnet.

Nachstunden sind diejenigen, welche 8 Stunden nach normalem Arbeitsschluß beginnen. Diese werden mit 40 Prozent Zuschlag auf den Stundenlohn bezahlt.

Bei Firmen, bei denen am Samstag früher geschlossen wird als an anderen Wochentagen, beginnen die Nachstunden 5 Stunden nach normalem Schluß der Arbeitszeit.

Sämtliche Stunden an Sonn- und Feiertagen werden wie Nachstunden bezahlt.

4. Garantie des Stundenlohnes.

Bei Akkordarbeit wird der Stundenlohn garantiert, wenn ein Verschulden des Arbeiters nicht vorliegt.

5. Nach- und Reparaturarbeiten.

Nacharbeiten aller Art, die nicht auf Verschulden des Arbeiters zurückzuführen sind, werden mit seinem Durchschnittsverdienst bezahlt. Als Nacharbeiten in diesem Sinne sind zu betrachten alle Arbeiten, die nachträglich angeordnet werden und nicht in dem vereinbarten Akkord vorgeesehen waren.

Reparaturarbeiten, für welche Akkord nicht ausgegeben werden, die aber von Arbeitern gemacht werden, die normalerweise Akkordarbeiten ausführen, werden mit dem Durchschnittsverdienst des betreffenden Arbeiters bezahlt.

6. Regelung der Akkordarbeit.

Bei Übernahme neuer Akkorde ist der Akkordpreis vor Beginn der Arbeit gegenfeste zu vereinbaren und dem betreffenden Arbeiter ein Akkordzettel auszufertigen, auf dem Preis und Stückzahl verzeichnet ist. Der Akkordpreis obiger Akkorde ist so anzusetzen, daß ein angemessener Verdienst erzielt werden kann. Als angemessener Verdienst gilt der bisher während seiner Arbeitszeit, höchstens jedoch während der letzten 13 Wochen erzielte Durchschnittsverdienst des betreffenden Arbeiters.

Nachweislich schlechte Akkorde werden derart aufgebessert, daß sie angemessen im obigen Sinne werden (Durchschnittsverdienst).

Die festen, das heißt regelmäßig wiederkehrenden Akkorde werden in ein Akkordbuch eingetragen. Jedem Arbeiter ist auf sein Verlangen Gelegenheit zu geben, bei Übertragung einer Akkordarbeit im Beisein eines Fabrikbeamten Einsicht in die ihn betreffenden Akkordsätze zu nehmen.

Bei Entlassungen oder freiwilligem Austritt während eines Akkorde hat der betreffende Arbeiter Anspruch auf einen angemessenen Akkordanteil. Die Festsetzung dieses Anteils erfolgt gegebenenfalls unter Zugiehung der am Akkord Beteiligten.

7. Wartezeiten.

Die Wartezeiten, welche auf ein Verschulden der Firma zurückzuführen sind, sollen in Lohn vergütet werden, wenn der Arbeiter rechtzeitig, mindestens zwei Stunden vor Beendigung der Arbeit bei seinen Vorgesetzten neue Arbeit verlangt hat.

Die Vergütung der Wartezeit soll in der Weise erfolgen, daß die erste Viertelstunde unberücksichtigt bleibt, geht jedoch die Wartezeit über eine Viertelstunde hinaus, so soll die volle halbe Stunde zum Stundenlohn voll vergütet werden und für die über eine halbe Stunde hinausgehende Wartezeit soll auf diesen Stundenlohn noch ein 10prozentiger Zuschlag erfolgen.

Für diese Wartezeit wird eine besondere Kommissionsnummer gegeben, so daß diese jederzeit klar ersichtlich ist.

8. Kolonnenarbeit.

Kolonnen sollen in der Regel nicht mehr als 20 Mann stark sein. Das Führen von Kolonnen bleibt der Betriebsleitung überlassen. Die Kolonnenführer sind gehalten, ihren Mitarbeitern Einsicht in die Akkordpreise und den erzielten Verdienst zu gewähren.

9. Allgemeines.

Beschlechterungen bestehender Verhältnisse dürfen aus Anlaß der Bewegung nicht stattfinden. Maßregelungen und Beförderungen dürfen beiderseitig nicht stattfinden. Die Wiedereinstellung erfolgt nach Maßgabe der Betriebsverhältnisse, wobei zu berücksichtigen ist, daß die früheren Arbeitsplätze möglichst wieder eingenommen werden. Die Betriebe verpflichten sich, innerhalb fünf Wochen keine neuen Arbeitskräfte einzustellen, solange noch Streikende der betreffenden Berufsart auf ihre Wiedereinstellung reflektieren. Die süddeutsche Gruppe des Verbandes der Metallindustriellen erklärt sich bereit, am Streik Beteiligten durch ihren Arbeitsnachweis besonders zu berücksichtigen. Herr Dr. Richter erklärt für die Frankfurter Bezirksgruppe, daß der Verband der Metallindustriellen dafür eintritt, daß die Angehörigen in Bezug auf die Arbeitszeit, Bezahlung der Wartezeit, Bezahlung der Nach- und Reparaturarbeiten, Übersubvention, Garantie des Stundenlohnes und Akkordregulierung nach Wiedereinstellung der Arbeit in den an der Aussperrung beteiligten Betrieben im Rahmen des Hünaberg-Protokolls und auf Verlangen der Arbeiter anerkannt werden. Die Frage der Lohnverhöhung bleibt mit Rücksicht auf die Vergleichbarkeit der Betriebsverhältnisse der gegenseitigen Vereinbarung überlassen. Alle Arbeiter der ausgesperrten Betriebe werden möglichst sofort, spätestens aber innerhalb acht Arbeitstagen wieder eingestellt, soweit die Stellen nicht anderweitig besetzt sind und eine Einstellung weiterer Arbeitskräfte unmöglich ist. Für diese Arbeiter wird jedoch, soweit die Möglichkeit besteht, ein Austausch gesucht.

Zur Lohnbewegung in Hannover.

Die von dem Metallindustriellen-Verein Hannover zum 27. Mai angebrochte Aussperrung ist in Kraft getreten. In diesem Zuge konnten in 28 Betrieben mehr als 4000 Personen die Arbeit nicht fortsetzen. Außerdem haben mehrere Hunderte die Betriebe verlassen, weil sie ihren ausgesperrten Kollegen Solidarität beweisen wollten, so daß sich 4800 Auszubildende vorfinden. In 8 der 28 Betriebe werden im Laufe der Woche noch etwa 800 Arbeiter die Arbeit einstellen, wenn ihre Kündigungszeit beendet ist. Durch die Aussperrung werden also circa 5600 Arbeiter betroffen. Wären die freiwilligen Arbeitseinstellungen nicht erfolgt, dann würden die Unternehmer nicht ausserhalb an die 60 Prozent heran kommen, die sie ausgesperrten angebrocht haben.

Der Verein der Metallindustriellen der Provinz Hannover und angrenzenden Gebiete zählt 47 Mitglieder mit circa 12500 Arbeitern. Bei 60 Prozent müßten 7500 Arbeiter ausgesperrt werden. Somit sind nur etwa 30 Prozent ausgesperrt worden.

Im Streik wegen der Arbeitszeit stehen in Hannover 6 Betriebe mit rund 1800 Personen. Dazu kommen noch 32 streikende Hünaberg. Gegenwärtig sind also von Streik und Aussperrung in Hannover circa 5600 Personen betroffen, die sich am Schluß der Woche durch Solidaritätserklärungen auf 7400 vermehren können.

Die Zahlen der Aussperrten sind etwas hoch gegriffen. Sie zeigen aber, daß die Metallindustriellen Hannover nicht in der Lage ausgesperrt werden, wie angebrocht war, wesfalls sie die Metallindustriellen in Magdeburg und Halle a. S. beigelegt haben, für sie die Konsequenzen aus dem Genex zu ziehen.

Die Metallindustriellen Hannover haben ausgesperrt, weil sie die streikenden Arbeiter zwingen wollten, den Beschluß des Metallindustriellen-Vereins anzunehmen und weil sie über die Lage von den Arbeitern ungeliebten Wünsche nicht verhandeln und nicht berücksichtigen wollten. Die Ortsverwaltung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes hat das öffentlich erklärt und dabei bemerkt, daß die Arbeiter zu jeder Zeit zu Verhandlungen bereit sind. Gleichwohl wurde diese Erklärung in einem Zirkular an den Vorstand und an die einzelnen Mitglieder des Vereins der Metallindustriellen in Hannover, an den Vorstand des Gesamtverbandes Deutscher Metallindustrieller in Berlin und an die Vorstände der einzelnen Bezirksverbände geschickt. Das Zirkular für die hannoverschen Metallindustriellen vom 21. Mai lautet in seinem wesentlichen Teile:

Die Vertreter der Arbeiter, die für die Betriebe der Metallindustriellen Hannover sind und bei den in diesen Betrieben bestehenden Streiks sind für die bevorstehende Aussperrung in Frage kommen, erklären, daß die Arbeiter in den betreffenden Betrieben bei ihren Verhandlungen mit den Firmen nicht darauf bestanden haben, daß

1. die Arbeitszeit pro Woche auf 54 Stunden reduziert werden soll und

2. daß die Stundenlöhne um 5 % erhöht werden sollen, sondern sie haben ihren Firmen angeboten, sich für befriedigt erklären zu wollen, wenn

1. die Arbeitszeit pro Tag um eine halbe Stunde verkürzt würde und

2. die Stundenlöhne um 3 % erhöht würden.

Die Herren Arbeitgeber haben es abgelehnt, über diese Forderungen mit ihren Arbeitern zu verhandeln. So behauptet, daß sie auf Befehl des Vereins der Metallindustriellen der Provinz Hannover und der angrenzenden Gebiete verlangen müßten, ihre Arbeiter sollten die von den Firmen angeordnete Arbeitszeit und die von dem vorher benannten Verein beschlossene geringe Lohnverhöhung annehmen.

Weil die Arbeiter sich damit nicht einverstanden erklären konnten und die Arbeitgeber jede weitere Verhandlung über die zuletzt angeführten Forderungen der Arbeiter abgelehnt hatten, sind die Arbeiter in den Streik getreten. Die zu Anfang bezeichneten Vertreter erklären sich mit der Haltung und den Forderungen der streikenden Arbeiter einverstanden.

Da der Verein der Metallindustriellen der Provinz Hannover und der angrenzenden Gebiete in seiner Bekanntmachung vom 10. Mai 1912 in den Tageszeitungen von Hannover und Lünden den Anschein erweckt hat, als wenn die Arbeiter auch jetzt noch auf der Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 54 Stunden bestehen und deswegen in den Streik traten, weil diese nicht mehr bestehenden Forderungen nicht erfüllt worden sind, sehen sich die zu Eingang bezeichneten Vertreter gezwungen, bekanntzugeben, daß die gegenwärtig bestehenden Forderungen der streikenden und von der Aussperrung bedrohten Arbeiter lauten:

1. Verkürzung der täglichen Arbeitszeit um eine halbe Stunde.

2. Erhöhung der Stundenlöhne um 3 %.

Nachdem hiermit wahrheitsgemäß geschilderten Sachlage ist leicht zu erkennen, daß die Arbeiter alles getan haben, um einen Kampf zu vermeiden. Die Arbeitgeber lassen es aber zu feiner Verhandlung zwecks Regelung der Streitfragen kommen und haben die Aussperrung beschlossen, weil sie nicht verhandeln, sondern die Arbeiter zur Annahme ihres Angebots zwingen wollen.

Das Zirkular an den Vorstand und an die Mitglieder des Gesamtverbandes Deutscher Metallindustrieller (vom 21. Mai) lautet:

Der Vorstand des Vereins der Metallindustriellen der Provinz Hannover und der angrenzenden Gebiete hat am 10. und 11. Mai d. J. in den hannoverschen Tageszeitungen zu den bestehenden Streiks eine Bekanntmachung erlassen, worin der unten folgende Satz die Öffentlichkeit unvollständig unterrichtet und den Anschein erwecken muß, als beständen die Arbeiter permanent darauf, daß die Arbeitszeit pro Woche auf 54 Stunden verkürzt und die Löhne um 5 % pro Stunde erhöht werden sollen und als ob die Arbeiter deswegen in den Streik eingetreten seien, weil die Forderungen nicht erfüllt worden wären.

Der isseführende Satz lautet:

Die Einführung des geforderten neunstündigen Arbeitstages, die Erhöhung der Stundenlöhne der Stundenlohnarbeiter um 5 % und mehr pro Stunde und die durch den unvermittelten Ausfall von fünf und mehr Stunden entstehende Minderleistung der Arbeiter und Arbeitsmaschinen würden eine Belastung der Metallindustrie bedeuten, die für alle Beteiligten von den nachteiligsten Folgen begleitet sein würde.

Zur Klärung der Sachlage war die unterzeichnete Verwaltung beauftragt, das anliegende Zirkular an die Metallindustriellen in Hannover zu senden und die darin enthaltene Erklärung in der Tagespresse zu veröffentlichen.

Wir gestatten uns, Ihnen davon Mitteilung zu machen und das Zirkular zur Information beizulegen.

Trotz einer Antwort ist auf diese Zirkulare nicht erfolgt. Der Metallindustriellenverband hielt es für angebracht, als die ausgesperrten Arbeiter am 25. Mai ruhig und geschlossen die Betriebe verlassen und zur Hälfte schon fort waren, folgende Bekanntmachung in den Betrieben anzuschlagen zu lassen:

Hannover, den 25. Mai 1912.

An die hannoverschen Metallarbeiter!

Die Ortsverwaltung Hannover des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes hat in Sachen Streik und Aussperrung unterm 21. d. M. ein gedrucktes Rundschreiben an die Mitglieder des Vereins der Metallindustriellen verschickt.

In dem angelegten Behauptung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, daß die Arbeitgeber die Aussperrung beschlossen hätten, weil sie mit ihren Arbeitern nicht verhandeln wollten, ist aus der Luft gegriffen.

Wir erklären, daß die bestreikten Firmen nach wie vor zu einer Verständigung mit ihren streikenden Arbeitern bereit sind.

Verein der Metallindustriellen der Provinz Hannover und der angrenzenden Gebiete.

Der Metallindustriellenverein hoffte jedenfalls, mit der Bekanntmachung die Arbeiter wankelmütig machen zu können. Das konnte nicht gelingen, denn die Behauptung des Metallindustriellenvereins hatte nicht den Sinn, daß die Firmen bereit seien, mit ihren streikenden Arbeitern eine Verständigung über ihre Wünsche herbeizuführen, sondern sie hatte den Sinn, daß die bestreikten Firmen bereit seien, die Arbeit aufnehmen zu lassen, wenn die Arbeiter auf ihre Wünsche verzichteten.

Wie es mit der Bereitwilligkeit der bestreikten Firmen zur Verständigung bestellt ist, haben die Kommissionen der streikenden Arbeiter am 25. Mai, an dem die Aussperrung erfolgen mußte, erprobt. Der Direktor einer bedeutenden Fabrik erklärte dem Arbeiterausschuß, bevor die Aussperrung erfolgte, daß die bestreikten Firmen zur Verständigung bereit seien und nur eigentlich auf die Kommissionen warteten. Mit großen Mühen machten die Kommissionen nachmals den Versuch und erhielten die abweisende und provozierende Antwort: „Es gibt nichts weiter als Annahme des Metallindustriellenvereins Vorschläge.“ Der Direktor Rüdiger der Aktien-gesellschaft Gebrüder Körting erklärte sogar: „Jawohl, Sie können zur Verhandlung kommen, wenn Sie die Arbeit aufnehmen wollen und dann müssen Sie bald kommen, denn sonst werden andere Leute eingestellt.“

Das ist die Bereitwilligkeit zur Verständigung mit ihren Arbeitern bei den Metallindustriellen in Hannover. Sie wollen keine Verständigung, weil sie meinen, die Metallindustriellen in Magdeburg und Halle a. S. sollen durch die Aussperrung ihrer Arbeiter die streikenden Arbeiter in Hannover zur bedingungslosen Annahme der vom Verein der hannoverschen Metallindustriellen diktierten Vorschläge zwingen. Die hannoverschen Metallindustriellen tragen allein die ganze Schuld für die Streiks und die Aussperrung. Hätten sie verhandelt, wie in Frankfurt a. M. und in Stuttgart verhandelt worden ist, dann wäre Streik und Aussperrung vermieden worden.

In Hannover setzen die Unternehmer alles daran, die Metallarbeitergemeinsinnigkeit zu vernichten. Die Gelder werden gehegt und gepflegt. Es gibt keine Gemeinheit, die nicht von den Geldern gegen die ausgesperrten Arbeiter angewendet wird, um ihnen im Kampfe zu schaden und sie zwingen zu machen. In Nr. 20 konnten wir eine Bekanntmachung des Körtingsdorfer Arbeitervereins mitteilen, worin die Gelder herabgesetzt, daß sie den Streikern organisieren. In folgender Bekanntmachung dieses gelben Vereins wird den zuzugewandten eine Prämie versprochen:

Bekanntmachung. Wir erziehen hierdurch unsere Mitglieder, auf dem Wege von und nach der Arbeitsstätte sich in keiner Weise zu irgendwelchen Handlungen, welche sich mit dem Ehr- und Selbstgefühl eines Arbeiters nicht vereinbaren lassen, hinsetzen zu lassen, sondern stets die größte Ruhe zu bewahren. Wir bitten Euch, alle notwendigen Fälle, wo Ihr in irgendeiner Weise belästigt werdet, uns sofort bekannt zu geben, damit wir jeden Fall der Belästigung melden können. Wir erziehen Euch ferner, es nach Möglichkeit so einzurichten, daß Ihr stets zu zweien seid, um eventuell einen Zettel zu haben. Für jeden Fall, welcher uns gemeldet wird, so daß wir den Betreffenden gerichtlich belangen

können, werden wir eine Prämie zahlen. Kollegen, zeigt Euch in diesem von unsern Gegnern mutwillig und unberechtigt heraufbeschworenen Kampfe als Männer mit Rückgrat, um uns zum Ruh und unsern Gegnern zum Trug. Der Vorstand des Körtingsdorfer Arbeitervereins, G. M.

Der neuere Werkverein der hannoverschen Maschinenfabrik in Lünden übertrumpft die Brüder in Körtingsdorf:

„Bekanntmachung. Es ist wiederholt Klage darüber geführt worden, daß unsere Mitglieder wegen ihrer Zugehörigkeit zum Werkverein belästigt, aufgereizt und sogar bedroht werden. Wir machen daher folgendes bekannt: daß

- 1. jedes Mitglied den unbedingten Schutz der Werkleitung genießt;
2. das Werk jeden nach § 14. Schlussabsatz 12, der Fabrikordnung mit Entlassung bestraft wegen Aufreizung, Streifsucht, f. m., und
3. mit jedem 100 M Belohnung zuzusichern, der uns Fälle nachweist über Bedrohungen und Beleidigungen unserer Mitglieder innerhalb und außerhalb des Werkes, damit wir sie polizeilich verfolgen können und der Abstreiter gerichtlich bestraft wird.

Lünden, den 10. Mai 1912. Der Werkverein.

Für jeden Zubehörfreier werden also nicht 80 Silberlinge, sondern gleich 100 M geboten. Die Preise steigen. Hoffentlich zeigt sich, daß die Lumpen knapp geworden sind. Der „Werkverein“ der hannoverschen Maschinenfabrik bombardiert auch die Arbeiter und ihre Frauen mit verleumdenden Flugblättern gegen die Arbeiterorganisationen und deren Leitungen. In der vorigen Woche wurden den Arbeitern gleich drei Flugblätter auf einmal per Brief ins Haus geschickt, wovon das eine von andern in Verleumdungen übertrifft wurde. Darauf erfolgte eine geharnischte Antwort unserer Ortsverwaltung in einem Flugblatte, worin der ganze Schwindel der selben gebrandmarkt wurde.

Da die Bezirksverbände der Metallindustriellen in Magdeburg und in Halle a. S. bestimmt haben, daß dort am 17. Juni ebenfalls 60 Prozent ausgesperrt werden sollen, wenn bis dahin die Verständigung in Hannover nicht erfolgt ist, so muß mit einer größeren Ausdehnung der Aussperrung gerechnet werden. Für den Bezirksverband in Magdeburg kommen 38 Betriebe mit 17614 Arbeitern und in Halle a. S. 89 Betriebe mit 7205 Arbeitern in Betracht. Wieweit diese Bezirksverbände sich blind in die Aussperrung hineintreiben lassen, wird sich ja zeigen.

Die streikenden Arbeiter in Hannover haben getan, was getan werden konnte, um die Aussperrung zu vermeiden. Nur bei den Metallindustriellen in Hannover liegt es, die Ausdehnung des Kampfes zu verhindern.

Die Erledigung der Bewegung der Former und Gießerarbeiter im Industriebezirk Stuttgart-Eßlingen.

Durch die Bewegung der Gießerarbeiter im Jahre 1906 gelang es zum erstenmal, für diese Industriebranche eine Vereinbarung zwischen dem Verband Metallindustrieller in Württemberg und dem Deutschen Metallarbeiter-Verband abzuschließen, die eine Regelung der Arbeitszeit und ihre Verkürzung auf 57 Stunden die Woche brachte und in der Bestimmungen über die Überarbeit, die Akkordarbeit und die Zuschlagsfrage niedergelegt waren. Waren damals auch manche berechtigten Wünsche unerfüllt geblieben, so war der Abschluß doch ein sehr großer Erfolg, da die Einigungsbedingungen im Laufe der Zeit nicht nur für ganz Württemberg Geltung bekamen, sondern auch auf die anderen Betriebe sinngemäße und tatsächliche Anwendung fanden und durch ihr Bestehen eine ganze Reihe von Akkordfreiheiten, Verkürzungen einer längeren als der 57 stündigen Arbeitszeit im Verhandlungswege erledigt werden konnten.

Doch die Zeit steht nicht still. In Betrieben, die dem Metallindustriellenverband nicht angehören, wurden bedeutend bessere Arbeitsbedingungen, besonders im Stuttgarter Industriegebiet, eingeführt. Sollten wir bei Industrieunternehmen ebenfalls fortschrittlichere Zustände einführen, standen uns die Einigungsbedingungen von 1906 hemmend im Wege. Da die Anerkennung der Organisation in Württemberg eine seit 1906 zu gegenseitiger Zufriedenheit eingetragene Sache ist, so wurde uns bei verschiedenen Verhandlungen von den Industriellen selbst nahegelegt, doch Vorschläge zur Revision der Einigungsbedingungen zu machen.

Eine Anzahl größerer Bewegungen in anderen Bezirken hinderte uns im Jahre 1911 an einem solchen Vorgehen, denn wir mußten genau, daß die Anregung der Industriellen nicht so wörtlich zu nehmen sei, und daß, wenn wir schon zeitgemäßere Vorschläge machen, wir doch auf ganz energisches Widerstand in verschiedenen Punkten stoßen werden. Das Jahr 1912 gab uns nun die längst ersehnte „Ebenbogenfreiheit“ und in aller Ruhe und in voller Über einstimmung der in Frage kommenden Faktoren wurden am 6. März 1912 den Metallindustriellen Vorschläge unterbreitet. Erst schien es, wie wir in Nr. 14 unserer Zeitung mitteilten, daß es nicht allzu schwer fallen dürfte, scheidlich und friedlich wie früher die ganze Angelegenheit über den Berg zu bringen, doch in der zweiten Verhandlung war der Konfliktstoff da. Die Ursache war: die Bewegung in Frankfurt a. M. Da dort die Kollegen ähnliche Forderungen wie wir gestellt hatten (54 stündige Arbeitszeit und Minimallohne), so hatten die Unternehmer in Frankfurt a. M. sich „Schußjungen“ an die süddeutsche Gruppe der Metallindustriellen gewandt — die Württemberger taten dies nicht — und die Gruppe verbot nun ihren Bezirksverbänden (Essen, Bayern, Baden und Württemberg), in der Frage der Arbeitszeit und der Minimallohne Zugeständnisse zu machen, die sie nicht gutheißt. Der Verlauf und das Resultat der Frankfurter Bewegung ist bekannt, es braucht hier nicht erwähnt zu werden.

Für unsere Kollegen kam aber eine schwere Zeit. Eine äußerst günstige Konjunktur, eine Position zur Verteidigung ihrer Wünsche nach jeder Richtung hin, wie sie besser wohl nur ganz wenige Industriebezirke Deutschlands aufzuweisen haben dürften — arbeiten doch 65 Prozent aller Beschäftigten weniger als 57 Stunden und rund 58 Prozent haben eine Arbeitszeit von 55 bis herunter zu 48 Stunden die Woche — und dabei Gemehr bei Fuß zu stehen, dies war schwer und erforderte eine ziemliche Selbstbeherrschung, die unermesslicher Weise auch geübt wurde. Ein Vorgehen von uns, solange Frankfurt a. M. nicht erledigt war, hätte die Industriellen nur noch besser zusammenschweißt und sie auf eine Linie gebracht. Auch die Androhung der Aussperrung und die erfolgten Kündigungen brachten weder die Gießerarbeiter noch die anderen Kollegen in Aufregung. Mit einer Ruhe sondergleich wurde der Sache entgegengekehrt, wußten die Kollegen doch, daß ihre Zeit kommen wird.

In Hünaberg wurde ja nun die Frankfurter Angelegenheit beigelegt, doch nun machten die Industriellen die Auflage, daß die in ganz Süddeutschland angebrochte Aussperrung nur dann aufgehoben wird, wenn alle in Süddeutschland schwebenden Differenzen erledigt sind. Die Fassung dieses Ultimatum war ja nun sehr behar, aber hauptsächlich handelte es sich um die Erledigung der Differenzen in Stuttgart-Eßlingen. Verhandlungen waren in Hünaberg schon für Württemberg vorgeesehen. Nachdem einige der bekannten „Mitverständnisse“ erst aufgeklärt waren, fanden sie am 29. und 30. Mai dieses Jahres in Stuttgart statt. Vor Beginn der Verhandlungen fand eine Besprechung mit einem größeren Kreise der Vertrauensleute statt, um zur veränderten Situation Stellung zu nehmen. Es war klar, daß es, nachdem die süddeutsche Gruppe der Industriellen sich in den Punkten der Arbeitszeit und der Minimallohne grundsätzlich beigelegt hatte, einen schwierigen Kampf geben würde, wollte man sie von dieser Stellung abdrängen und es galt eingehend zu prüfen: ist das Objekt solche Opfer und — vielleicht trotz alledem — einen ungewissen Ausgang wert. Die Frage wurde von den Vertrauensleuten und der Verhandlungskommissionen rundweg verneint, doch einstimmig war man einig darüber, daß, wenn wir auf der einen Seite nachlassen, auf der andern dafür um so mehr bekommen müssen. Nichtsdestoweniger sollte der Versuch gemacht werden, wenn irgend möglich doch in der Frage der Arbeitszeit ein weiteres Zugeständnis als 56 Stunden zu erhalten. Die Minimallohne bereiteten uns nicht allzuviel Kopfzerbrechen, die Erntarm-

vorstehende Sache konnte über eine erfreuliche Entwicklung des Verbandes berichten. In der letzten Geschäftsperiode 1910/11 hat der Verband seine Mitgliederzahl um rund 6000 erhöht, von 18 200 auf 24 019. Neu aufgenommen wurden in der Berichtszeit 15 111 Mitglieder, so daß also die Zunahme eine weit größere wäre, wenn nicht gegen 10 000 Mitglieder dem Verband wieder den Rücken gekehrt hätten. Die Fluktuation ist also stark. Bei den Wählern und Heizern gibt es in manchen Orten noch Lokalkomitees. Bei diesen bricht sich aber immer mehr die Erkenntnis Bahn, daß nur eine starke Zentralorganisation Erfolge für die Mitglieder erringen kann. Im Laufe der Berichtsjahre haben sich erfreulicherweise eine ganze Anzahl von Lokalkomitees aufgelöst und sich dem Zentralverbande angeschlossen. So haben die Wähler und Heizereigenen in den beiden letzten Jahren 317 mit gutem Erfolge durch Streiks fanden 80 Mann, an denen 1864 Kollegen beteiligt waren. Zur Ausweitung kam es in 22 Fällen mit 886 Kollegen, und Bewegungen ohne Arbeitsunterbrechung wurden 215 durchgeführt, die sich auf 563 Betriebe mit 4857 Kollegen erstreckten. Löhne wurden 91 für 290 Betriebe mit 1997 Beschäftigten abgeholt. Durch die Lohnbewegungen wurde eine Verkürzung der Arbeitszeit um 484 562 Stunden und eine Lohnerhöhung von 632 497 M. pro Jahr erreicht. Dazu kommt noch eine bessere Bezahlung der Weber. Ein bedeutender Erfolg ist auch die Erzielung von Ferien für die Arbeiter. In den zwei Jahren wurde für 2104 Kollegen ein Urlaub von 2 bis 14 Tagen durchgesetzt. Alle diese Erfolge gehen, daß die Organisation ein sozialer Faktor von gewaltiger Bedeutung ist. Die Leistungen des Verbandes an Unternehmungen sind in der Berichtszeit stark gestiegen. Die Ausgaben für Streit, Ausweitung und Verweigerung litigen von 87 461 M. im Jahre 1910 auf 153 652 M. im Jahre 1911. Die Arbeitslosenunterstützung blieb im selben Zeitraum von 38 811 M. auf 44 275 M., die Krankenunterstützung von 69 191 M. auf 86 791 M. Im ganzen betrugen die Unternehmungskosten 216 464 M. im Jahre 1910 und 208 960 M. 1911. Diese hohen Ausgaben haben die Kasse sehr stark in Anspruch genommen. Der Vorstand hielt es darum für nötig, daß die Kasse kräftig gestärkt wird, und schlug der Generalversammlung eine Beitragserhöhung um 10 S. vor, von 50 S. auf 60 S. Diesen Antrag unterstützte eine große Zahl Verwaltungsräte. Nach dem Abschluß der Arbeit waren im Jahre 1910 die Ausgaben höher als die Einnahmen. Die ersten betrugen 355 634 M., die letzteren 354 137 M. Im Jahre 1911 waren die Einnahmen, die 464 398 M. und die Ausgaben 464 431 M. Am Ende der letzten Geschäftsperiode betrug der Kassenbestand der Hauptkasse 138 005 M., Ende 1911: 141 426 M. Das Gesamtvermögen erreichte am Ende der Berichtszeit eine Höhe von 252 499 M. In seinem mündlichen Bericht ging der Verbandsvorsitzende auch auf den Streit auf der Dortmunder Unten vom März vorigen Jahres ein. Die Unternehmer und die ihnen dienstfertige Presse gaben sich große Mühe, diesen Streit gegen die Beteiligten und gegen die gesamte Arbeiterklasse auszuweifen. Es wurde gegen die Maschinen die Beschuldigung erhoben, absichtlich im großen Umfang Sachbeschädigungen vorzunehmen und den Tod eines Arbeiters verursacht zu haben. Die Arbeiterpresse hat diese unerhörten Beschuldigungen wiederholt und nachdrücklich als unwarhaft zurückgewiesen, die Verhandlungen tauchten aber immer wieder auf. Auch Professor Werner in Berlin hat auf Grund dieser Vorgänge den deutschen Gewerkschaften verstoßene Sabotage und Entzweiung vorgeworfen, wofür unerhörtem Vorwurf erfreulicherweise Professor Werner (Wünstgen) in der Frankfurter Zeitung entgegengetreten. „Wir müssen“, erklärte der Verbandsvorsitzende unter allgemeiner Zustimmung der Generalversammlung, „gegen diese leichtfertigen Beschuldigungen Bernhardt's entschieden Protest einlegen. Dem freisprechenden Urteil gegen den in dieser Sache angeklagten Kollegen gegenüber hat Bernhardt die Augen zugeknipft! Nachdem der Redner die wichtigsten der vorliegenden Anträge gestreift, bezeichnete er als nächste Aufgabe des Verbandsorgans: eine Stärkung der Finanzen vorzunehmen. Den Kassenbericht erläuterte Klein. Er wachte sich gegen eine Erweiterung der Unterstützungen. Nach dem Bericht des Rektors des Verbandsorgans Sirichnik betrug die Auflage des Verbandsorgans am 1. Januar 1910: 35 000, am Schlusse des Berichtsjahres 30 000 Exemplare. Der Reaktor begründete die Notwendigkeit der wöchentlichen Herausgabe des Verbandsorgans.

An die Berichte knüpfte sich eine lange lebhafteste Debatte, in der die Grenzfreizügigkeit einen breiten Raum einnahmen. Von vielen Rednern wurde darüber Beschwerde erhoben, daß die Metallarbeiter und die Brauer Kollegen aufnehmen, und so die Bestimmungen der Parteiverträge nicht innehalten. Bei Lohnbewegungen fehlte oft die gegenseitige Verständigung, auch mit den Fabrikarbeitern bestünden Grenzfreizügigkeiten. Die stärksten Vorwürfe wurden gegen den Gemeindeförderverband erhoben. Reaktor Sirichnik sprach dem Gemeindeförderverband die Grenzfreizügigkeit ab. Der Vertreter der Generalkommission, Genosse Bauer, wies diese schwerwiegenden Vorwürfe entschieden zurück. Wegen des Bestehens der Gemeindeförder, ihre Organisation zur Betriebsorganisation auszubauen, hätten die Vorstände dieser Gewerkschaften schon wiederholt energig Stellung genommen. Die Grenzfreizügigkeiten seien auf die wirtschaftliche Entwicklung zurückzuführen, man dürfe sie deshalb nicht allzu scharf beurteilen. In den letzten Jahren habe sich im Gemeindeförderverband das Bestreben durchgesetzt, durch Abschluß von Parteiverträgen Differenzen zu vermeiden.

Dem Vorstand wurde Entlastung erteilt. Die Frage der Übernahme der Lokalbeamten auf die Hauptkasse wurde sehr eingehend behandelt. Der Vorstand schlug die Übernahme unter der Bedingung vor, daß alle Verwaltungsstellen mit Beamten von jeder Beitragsmarke 5 S., die Schiffahrt aber 10 S. an die Hauptkasse abzuführen. Bisher arbeiteten die Lokalkassen zur Bestreitung der örtlichen Ausgaben 10 S. von jeder Beitragsmarke, künftig würden also die Geschäftsstellen mit Beamten nur noch 5 S. bekommen und die Schiffahrt müßte den vollen Betrag abliefern. Die dem Vorstand schloß der Verbandsrat einstimmig zu. Der Vorstand wurde ferner ermächtigt, eine weitere Kraft (Geldredakteur) für das Hauptbureau und im Bedarfsfälle Hilfskräfte für das Hauptbureau und für Gau- und Lokalverwaltungen anzustellen. Die Gehälter der Beamten wurden einer Neuordnung unterzogen. Es wurde folgende Gehaltsliste festgesetzt: Für Hilfskassierer im Zentralbureau und in Gausleitungen ein Anfangsgehalt von 1800 M., steigend jährlich um 100 M. bis zu dem Höchstfuß von 2800 M.; Geschäftsführer Anfangsgehalt 2000 M., steigend um 100 M. jährlich bis zu 2500 M.; Reaktor, Hauptkassierer, Sekretäre, Gauleiter und die ersten Geschäftsführer der Hauptkassen, die über 2000 Mitglieder zählen, Anfangsgehalt 2000 M., jährlich steigend um 100 M. bis 2700 M. Der Verbandsvorsitzende soll ein Anfangsgehalt von 2500 M. erhalten, ebenfalls jährlich steigend um 100 M. bis zu 3000 M.

Bei der Beratung der allgemeinen Anträge fanden die Anträge, die eine Verschmelzung mit dem Deutschen Metallarbeiter-Verband verlangen, oder die Gründung einer Arbeiter-Union für sämtliche freie Gewerkschaften wünschten, nicht die genügende Unterstützung. Sie kamen daher nicht zur Verhandlung. Annahme fand ein Antrag Dortmund, auf die gesetzlichen Sonderbestimmungen einzutreten, daß die Rektoren der Zellen und Maschinen, die nicht zu ihrer Berufszeit gehören, gesetzlich darboten werden. Eine Reihe weiterer Anträge wurden dem Vorstand zur Berücksichtigung überwiesen, unter anderem ein Antrag, daß überschüssige Verbandsgelder auf der Bank der Sozialdemokratischen Partei angelegt werden sollen.

Bei der Statutenberatung wurde der Beitrag entsprechend dem Vorschlag des Vorstandes um 10 S. erhöht. Er beträgt nun 60 S. die Woche; davon sind 50 S. an die Verbandskasse abzuführen. Zahlstellen, die von der Hauptkasse besondere Anstellungen haben, zahlen pro Woche und Mitglied 55 S. und die Schiffahrt 60 S. an die Hauptkasse. Das Verbandsvermögen muß mindestens 6 M. (bisher 3 M.) pro Kopf und Mitglied betragen. Ist dies nicht der Fall, so muß der Verbandsvorsitzende Beiträge verlangen. Die Bestimmungen über den Ausschuß wurden neu geregelt. Der Ausschuß des Ausschusses wird nicht mehr auf dem Verbandsrat, sondern von den Mitgliedern des Ausschusses selbst gewählt. Die Ein-

führung der Umzugsunterstützung wurde einstimmig beschlossen. Die Höhe der Unterstützung richtet sich nach der Entfernung und beträgt 10 bis 50 M. Beim Streikregelung wurde die Veränderung beschlossen, daß größere Angriffsbewegungen mindestens drei Monate vor Einreichung der Forderungen beim Vorstand angemeldet werden müssen. Das neue Statut tritt am 1. Juli in Kraft. Der Sitz des Ausschusses bleibt in Jomburg, der des Vorstandes in Berlin. Schiffe wurde als Vorsitzender, Reiter als Kassierer und Sirichnik als Reaktor einstimmig wiedergewählt. Damit waren die Arbeiten der Generalversammlung beendet. Die nächste Generalversammlung findet 1914 in Leipzig statt.

Steinarbeiter. Der Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands hielt vom 13. bis zum 18. Mai zu München seinen fünfzigsten Verbandstag ab. Auch diese Organisation hat sich in erfreulicher Weise entwickelt. Am Ende des vorigen Jahres hatte sie 27 708 Mitglieder, davon 88 weibliche. Bei der Berufszählung von 1907 wurden in der Steinindustrie 5127 Arbeiterinnen gezählt. Das Vermögen betrug am Ende des vorigen Jahres 589 077,10 M. Nach dem Bericht des Vorstandes ist die Agitation durch die Beitragsaufstellung vollständig erleichtert worden. Hervorzuheben ist aber auch, daß der größte Teil der Mitglieder auf dem platten Lande lebt, nämlich 89 Prozent. Ferner leben 9 Prozent in Landstädten, 27 in Kleinstädten, 8 in Mittelstädten und 17 Prozent in Großstädten. Früher lagen die Prozentfiguren anders und die Verteilung zugunsten des platten Landes rührte daher, daß es dem Verbande gelang, in größere ländliche Steinbruchgebiete einzubringen. Der Verband hatte in der Berichtszeit 212 Bewegungen in 354 Orten und 1182 Betrieben mit 21 805 Arbeitern durchzuführen. Die Zahl der abgeschlossenen Tarife betrug am 1. Januar 1910: 163 und am Ende der Berichtszeit 208. Etwa 65 Prozent der Mitglieder arbeiten unter tariflich geregelten Löhnen und Arbeitsbedingungen. Der Vorstand äußerte sich in seinem Bericht gegen eine Verschmelzung mit dem Bauarbeiterverband. Dieser Ansicht stimmten Diskussionsredner aus Umhüllungen meistens zu, während die Delegierten aus den Städten sich meistens dagegen äußerten. Die Anträge auf Verschmelzung wurden dem Vorstand überwiesen. Vorgeschieden wurde, daß die Mandate der Delegierten weitergehen sollen bis zur nächsten Delegiertenwahl. Ferner wurde nach dem Antrag des Vorstandes ein Beitrag eingeleitet. Ueber das Tarifwesen referierte Reaktor Staubinger. Die Erwerbslosenunterstützung wurde mit 49 gegen 20 Stimmen abgelehnt, dagegen die Erhöhung der Streik- und der Krankenunterstützung. Bei der letzten Annahme wurde nur die Karenzzahl von sieben Tagen auf drei ermäßigt. Das Streikgeld wurde etwas erhöht. Es soll nach dreijähriger Mitgliedschaft 80 M. betragen, nach fünfjähriger 60 M. Das Streikreglement wurde verschärft. Unter anderem wurde bestimmt, daß zur Fortsetzung eines Streiks oder einer Ausweitung eine Zweidrittelmehrheit erforderlich ist und daß an der Entscheidung darüber sich nur die im Kampfe befindlichen Mitglieder beteiligen dürfen. Für Entlassungen soll ein Gönkeler ange stellt werden, begleichen für das Hauptbureau zwei neue Sekretäre.

Gewerbegerichtliches.

Halbfertige Arbeit. Das Gewerbegericht in Linden beschäftigte sich mit einer Klage der Formier U., R., S. und T., die Lohnbeiträge im Gesamthöhe von 86,85 M. forderben. Die beklagte Firma begründete die Einbehaltung der Beiträge mit der Erklärung, die Klager hätten die ihnen übertragene Akkordarbeit nicht beendet und dadurch wertlos gemacht. Bei Ausbruch des Streiks bei der beklagten Firma hatten die Klager wohl die Formen bereits in den Sand gesteckt, jedoch diese noch nicht ausgegossen. Da sie laut Arbeitsordnung ohne Kündigung ange stellt waren, verließen sie die halbfertige Arbeit, die in fertigem Zustande als Akkord bezahlt werden sollte, in halbfertigem Zustande aber nur im Tagelohn. Mehr als diesen verlangten die Klager übrigens nicht, und sie bestanden sich hierbei auf folgende Bestimmung der Arbeitsordnung: „Jeder Arbeiter, der eine begonnene Akkordarbeit durch sein Verschulden nicht vollendet, hat nur Anspruch auf den üblichen Tagelohn.“ Die beklagte Firma erhob Widerklage auf Schadenersatz im Gesamthöhe von 325 M. Die Formen hätten allerding durch andere Arbeiter ausgegossen werden können, in dessen Standen der Firma solche des Streiks wegen nicht zur Verfügung. Mindestens 200 Arbeitskräfte seien infolge des ausgegossenen Streikpostens dieses der ausführenden Arbeiter nicht zur Arbeit erschienen. Von den Aufträgen wären schon 90 Prozent annuliert worden und die Formen deshalb wertlos geworden. Der Vertreter der Beklagten beanstandete ferner die Klagerische Forderung der angeführten Bestimmung der Arbeitsordnung. Wenn zum Beispiel ein Arbeiter eine Welle nur halb fertig drehe, so könne ein anderer diese Arbeit auch nach längerer Zeit noch zu Ende führen. Anders behielt sich das mit den Sandformen, die bereits nach einiger Zeit unbrauchbar würden. Dabei könne der Streik noch mehrere Monate dauern. Er bestreite ferner auf folgende Bestimmung der Arbeitsordnung: „Wenn ein Arbeiter eine Arbeit mit Absicht oder durch Fahrlässigkeit fehlerhaft ausführt und dadurch unbrauchbar macht, so hat er keinen Anspruch auf Lohn.“ Hier auf erwiderten die Klager, wenn die von ihnen angeführte Bestimmung der Arbeitsordnung für die Formier nicht gelten sollte, so hätte dies besonders vereinbart werden müssen, was aber nicht geschehen sei. Das Gewerbegericht erkannte wie folgt: Die Beklagte wird verurteilt, den Klägern die beanspruchten Beiträge zu zahlen. Sie wird mit der Widerklage abgewiesen und trägt die Kosten. Nach der Arbeitsordnung hatten die Klager das Recht, das Arbeitsverhältnis jederzeit zu lösen. Bezüglich der von den Beklagten erhobenen Forderung sei das Gericht überzeugt, daß diese nicht in Frage kommen könne, da in ihr nur die Rede sei von vorzüglich oder durch Fahrlässigkeit verursachte fehlerhafter, beziehungsweise dadurch unbrauchbarer Arbeit. Die halbfertige Arbeit der Klager sei ja vielleicht für die Beklagte jetzt unbrauchbar, aber nicht fehlerhaft und dadurch unbrauchbar geworden.

Nachlernen wegen Krankheit. Unter w elchen Umständen muß ein Lehrling nachlernen? Mit dieser prinzipiellen Frage beschäftigt sich das Gewerbegericht zu Halle in der Klage eines Eifenbrechers gegen eine Metallwerkstatt. Der Klager wurde durch den Arbeitersekretär Genossen Wildenberg, die Firma durch den Meister vertreten. Das Rechtsverhältnis des Klagers hatte am 6. April 1908 begonnen und sollte laut Lehrvertrag am 6. April 1912 enden. Da der Klager aber im Jahre 1910 vom 11. Januar bis zum 23. Mai infolge Operation krank und erwerbsunfähig gewesen, verlangte die Firma, daß der Klager die durch Krankheit verpasste Zeit nach dem 6. April 1912 nachlerne. Man begründete das Nachlernen damit, daß die Firma Schaden gehabt und sie dem Klager auch durch bessere Entlohnung entgegenkommen wolle. Der Klager ließ sich aber darauf nicht ein; er erachtete sich als Gefelle für hinreichend ausgebildet, verließ den Betrieb und nahm Stellung in einer andern Fabrik, wo er in seinem Fach auch ganz gut fortkam. Da nun die Firma dem Klager während der Lehrzeit von den Wochenlöhnen keine sogenannten Spachträge zurückzahlen hatte (im ganzen 64 M.), die erst nach Beendigung des Lehrverhältnisses ausgezahlt werden sollten, zahlte sie bei Lösung des Lehrverhältnisses den Betrag nicht aus. Diesen Betrag verlangte der Klager. Der Beklagte erklärte sich bereit, den Betrag von 64 M. zu zahlen, aber nur unter der Bedingung, daß Klager die verpasste Zeit nachlerne. Der Vertreter des Klagers hingegen machte geltend, daß der Betrag von 64 M. unbedingte vorzuzahlen sei. Das Lehrverhältnis sei kein Lehrvertrag gemäß am 6. April dieses Jahres beendet gewesen, und von einem ewigen Nachlernen infolge Krankheit sei im Lehrvertrag keine Rede. Wenn ein Nachlernen verlangt werde, so müßte dies vertraglich vereinbart sein. Das Gericht stellte sich auf den vom Klager vertretenen Standpunkt und verurteilte die Firma zur Zahlung der 64 M. In der Urteilsbegründung heißt es, genügt konnte es vor, daß Bezahlung durch Verläumdung infolge Krankheit nachlernen müssen. Dieses Nachlernen könne aber nur verlangt werden, wenn es vorher vereinbart worden ist. Das sei im vorliegenden Falle nicht geschehen und deshalb mußte der Lehrverhältnis mit dem 6. April dieses Jahres für beendet erklärt werden. Die 64 M. durften nicht vorenthalten werden.

Arbeiterversicherung.

Gefahr des täglichen Lebens oder Betriebsunfall? lautete die Frage, die vor kurzem das Reichsversicherungsamt zu entscheiden hatte. Der Lehrling Georg L. aus Lichtenberg erlitt am 25. Oktober 1910 im Betrieb der Deutschen Niles-Werkzeugmaschinenfabrik einen Unfall. Während der Vesperpause, als sich die Lehrlinge im Speisesaal aufhielten, nahm ein Lehrling ein Weibierglas, um es auf den Tisch zu stellen. Beim Einstellen sprang vom Tische ein Stuhl ab und brang dem L. in das rechte Auge. Die Sehraft erlosch.

Der Vater des Verletzten erhob bei der Nordholländischen Eisen- und Stahlwerkzeugmaschinenfabrik Anspruch auf Entschädigung nach dem Gewerbeunfallversicherungsge setze. Die Berufsgenossenschaft lehnte jedoch den Anspruch ab, indem sie geltend machte, daß nach § 1 des Gesetzes alle Arbeiter, wenn sie während der Beschäftigung nach der Versicherungsspflicht überhaupt unterliegen, gegen die Folgen der bei dem Betrieb sich ereignenden Unfälle versichert sind. Unfälle, die Arbeiter während der Befriedigung ihrer Leiblichen Bedürfnisse erleiden, seien im allgemeinen nicht dem Betrieb zuzurechnen. Im vorliegenden Falle handle es sich lediglich um eine Gefahr des täglichen Lebens, dem auch jeder andere im Betrieb Beschäftigte ausgesetzt ist.

Gegen den ablehnenden Bescheid der Berufsgenossenschaft wurde zum Schiedsgericht des Regierungsbezirks Potsdam Berufung eingelegt und geltend gemacht, daß der Speisesaal zu den Einrichtungen des Betriebes gehöre, denn in § 9 der Arbeitsordnung wird bestimmt: „Jugendliche Arbeiter haben sich während des Frühstückes und der Vesperpause außerhalb der Fabrikräume und nur im Arbeiter-Speisesaal aufzuhalten.“ Es besteht mithin ein Zwang für diese Personen, den Speisesaal zu benutzen. Umfälle, die sich durch ereignen, sind also durch Betriebsereignisse verursacht.

Das Schiedsgericht wies die Berufung zurück, weil das Reichsversicherungsamt in ständiger Rechtsprechung anerkannt habe, daß die Einrichtungen, die die Arbeiter zum Zweck der Befriedigung ihrer Leiblichen Bedürfnisse von Speise und Trank vorzunehmen, im allgemeinen nicht dem Betriebe zugehörig anzusehen sind. Besondere Umstände müssen hinzutreten, Verfügung durch einen Betriebsunfall, Erhöhung der gewöhnlichen Betriebsgehälter, Aufenthalt innerhalb des Gefahrenbereichs des Betriebes, um einen Zusammenhang zwischen der Betriebszugehörigkeit und dem Unfälle herzustellen. Keines dieser Momente vermochte das Schiedsgericht im vorliegenden Falle anzuerkennen.

Es wurde Rekurs beim Reichsversicherungsamt eingelegt, der Erfolg hatte. Das Reichsversicherungsamt erkannte den Anspruch des Verletzten auf Entschädigung dem Grunde nach als gerechtfertigt an und verurteilte die Berufsgenossenschaft zur Entschädigung. Aus der Begründung der Entscheidung seien bei der Wichtigkeit des Falles einige Sätze wiedergegeben: „Das Schiedsgericht hat das Vorliegen eines Betriebsunfalles verneint, weil der Kläger, als er in dem Arbeiter-Speisesaal der Fabrik während der Vesperpause den Unfall erlitt, sich fern von dem eigentlichen Gefahrenbereiche des Betriebes aufgehalten habe und lediglich einer Erfrischung des täglichen Lebens zum Opfer gefallen sei. Nach Ansicht des Rekursrats hat das Schiedsgericht aber nicht hinreichendes Gewicht auf den § 9 der Arbeitsordnung für die Deutsche Niles-Werkzeugmaschinenfabrik gelegt. . . Hiernach bestand also für den Kläger als jugendlichen Arbeiter ein Zwang, sich während der Vesperpause in diesem Speisesaal aufzuhalten. Der Speisesaal ist durch diese Bestimmung zu einer Betriebsanstalt geworden, wobei dahingestellt bleiben kann, ob diese Maßnahme in erster Linie im Interesse der Lehrlinge oder in dem des Betriebes getroffen worden ist. Der Kläger hat in dem Speisesaal auch nicht eine eigenwirtschaftliche Tätigkeit ausübt, denn er nahm nicht selbst eine Erfrischung zu sich, sondern stand im dem Saal nur zufällig in der Nähe eines Tisches, auf dem ein anderer Lehrling ein Weibierglas in der Weise hinsetzte, daß durch eine an dem Tische befindliche Schraube ein Stück des Tisches abgeplatzt wurde. Der Kläger hat mithin den Unfall erlitten, als er sich auf der Betriebsstätte befand; sein Aufenthalt im Speisesaal gehörte zu den nach der Arbeitsordnung ihm obliegenden Verrichtungen, und er ist daher gegen Unfälle, die ihn hierbei betreffen, in gleicher Weise versichert, wie bei der eigentlichen Betriebszugehörigkeit. In diesen Umständen hat der erkennende Senat eine hinreichende ursächliche Verbindung des Betriebes mit dem Unfälle erblickt.“

Gerecht und den Forderungen der Arbeiterschaft entsprechen es durchaus, wenn alle Unfälle, die irgendwie mit dem Betriebe im Zusammenhang stehen, als entschädigungspflichtig angesehen werden. Leider vermag sich die bürgerliche Mehrheit des Reichstages nicht auf diesen Standpunkt zu stellen.

Gewerkschaften als politische Vereine.

In letzter Zeit sind wiederholt Fälle bekannt geworden; in denen die Polizei versucht, Zahlstellen der gewerkschaftlichen Zentralorganisationen als „politische“ Vereine unter ihre schikanöse Kontrolle zu bringen. Auch mehrere Gerichte, die darüber zu entscheiden hatten, haben die Gewerkschaften durch allerlei sophistische Gesetzesauslegungen im Sandeumdrehen zu politischen Vereinen gemacht. Wie weit zu diesem Zwecke die Gründe hergeholt werden, um die Gewerkschaften in ihrer Bewegungsfreiheit zu hindern, zeigt ein Urteil, das kürzlich vom Schöffengericht Wollstein gegen den Zweigverein Rothenburg a. d. Odra des Bauarbeiterverbandes gefällt worden ist. Der genannte Verein war im März 1911 gegründet worden und sein Vorstand hatte es selbstverständlich unterlassen, der Polizeibehörde von der Gründung des Vereins und von der Zusammenfassung des Vorstandes Mitteilung zu machen. Dafür erhielten die Vorstandsmitglieder Strafverurteilungen von je 5 M. wegen Uebertretung des Reichsvereinsgesetzes. Das Schöffengericht zu Wollstein bestätigte die Strafverurteilung. In dem Urteil wird ausgesprochen, daß der Bauarbeiterverband nach seinem Statut einen wirtschaftlichen Zweck verfolge. Daß er sein Augenmerk auch auf das politische Gebiet richten wolle, dafür spreche im Statut der Zweck der Firma: „Mitglied der Bauarbeiter-Internationale“ und der im Statut angefügte, auf einer internationalen Bauarbeiterkonferenz mit dem ausländischen Bauarbeiterverbänden abgeschlossene Parteivortrag. Was mag sich das Gericht wohl unter dem Worte „international“ vorstellen? Nicht weniger seltsam ist die Begründung, wonach der Zweigverein Rothenburg a. d. Odra des Bauarbeiterverbandes ein politischer Verein sein soll. In dem Urteil heißt es darüber, der Verein habe sich in dem Hause Wollsteinerstraße 237 ein Vereinslokal gemietet. In demselben Hause hätten auch sozialdemokratische Wahlversammlungen stattgefunden und unter. die im Hause Wollsteinerstraße 237 gehalten, hätten zu der am 12. Januar stattgehabten Reichstagswahl sehr für die sozialdemokratische Partei agitiert. Einmal habe ein Mitglied des Vorstandes die Abhaltung einer öffentlichen politischen Versammlung in dem genannten Hause angeschlossen. In der Versammlung sei dann ein Gauleiter des Bauarbeiterverbandes als Referent aufgetreten und habe wirtschaftliche Probleme „vom sozialdemokratischen Standpunkte aus“ behandelt. In dieser öffentlichen Versammlung habe ein Zimmermann die „Genossen“ aufgefordert, ein sozialdemokratisches Blatt, die *Wassertauer-Wochenschrift*, zu lesen und sein bürgerliches Blatt zu lassen. Es sei auch ein Hoch auf die Sozialdemokratie ausgebracht und die Arbeitermarseillaise angenommen worden. In dem Hause Wollsteinerstraße 237 hätten vor und nach Beendigung des Reichstages auch sozialdemokratische Versammlungen stattgefunden, in denen sich ein Hoch auf die Sozialdemokratie ausgesprochen werden sei. Ferner hätte der Bürgermeister des Vereinslokal ein Plakat mit der Aufschrift *Ausruf zur Partei* oder zum Parteivortrag“ hängen lassen u. s. w. Nach diesem durch die Parteiverwaltung für erzielten erachteten Sachverhalt sei das Gericht zu der Ueberzeugung gekommen, daß der zu Rothenburg an der Odra bestehende Zweigverein des Bauarbeiterverbandes neben der Verfolgung wirtschaftlicher Interessen auch eine Einwirkung auf politische Angelegenheiten bezwecke. Er sei daher als ein politischer Verein anzusehen, dessen Vorstand die Einrichtungsspflicht gemäß § 9, Ziff. 3 des Vereinsgesetzes obliegt.

